

BEKANNTMACHUNG
DER STADT NIDDERAU

zur 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales
am Dienstag, 19.09.2023, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Familienzentrum (FamZ)
Gehrener Ring 5, 61130 Nidderau
Sitzungsraum

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung zum Ortstermin: Waldbegehung
Treffpunkt: 16:30 Uhr auf dem Parkplatz am Bestattungswald
2. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der Schriftführung und Vertretung
4. Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald 2024
5. Abfallkonzeption ab 01.01.2025
6. Skateranlage
7. Wahl einer Nachrückerin/ eines Nachrückers für den Beirates für Familien
8. Freizeitflächenkonzept 2023

9. Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 €
10. Bundesförderprogramm der „Sprachkita“
11. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen
12. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 12.09.2023

Nicole Stahlberg
Ausschussvorsitzende/r



Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales
am Dienstag, 19.09.2023, 19:36 Uhr bis 21:24 Uhr
Veranstaltungsort: Familienzentrum (FamZ)
Gehrener Ring 5, 61130 Nidderau
Sitzungsraum

Teilnehmer

Vorsitz:

Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)

Anwesend:

Huneke, Rembert (SPD)
Birnbaum, Stefanie (CDU)
Deckenbach, Sibilla (CDU)
Döring, Nathalie (SPD)
Hildebrand, Bernhard (B 90/ Die Grünen)
Hübner, Ulrike (CDU)
Roß, Gabriele (SPD)

Magistrat:

Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)
Klöppel, Hans-Joachim

Entschuldigt fehlten:

Bär, Andreas (SPD)
Bischoff, Herbert (SPD)
Czekalla, Rosemarie (SPD)
Dillmann, Markus (SPD)
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)
Studebaker, Phil (CDU)
Wörner, Otmar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Wörner, Christina (Schriftführung)
Adams, Katja
Faatz, Constantin
Nix, Holger

Gäste:

Neumer, Werner (Familienbeirat)
Karcher, Marcel (Familienbeirat) ab 20:05 Uhr

und 2 Gäste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung zum Ortstermin: Waldbegehung
Treffpunkt: 16:30 Uhr auf dem Parkplatz am Bestattungswald
2. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der Schriftführung und Vertretung (VL-93/2021
1. Ergänzung)
4. Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald 2024 (VL-118/2023)
5. Abfallkonzeption ab 01.01.2025 (VL-126/2023)
6. Skateranlage (2021/0098
3. Ergänzung)
7. Wahl einer Nachrückerin/ eines Nachrückers für den Beirates für Familien (VL-85/2021
6. Ergänzung)
8. Freizeitflächenkonzept 2023 (VL-274/2021
3. Ergänzung)
9. Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 € (AT-67/2022
3. Ergänzung)
10. Bundesförderprogramm der „Sprachkita“ (MI-66/2023)
11. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen
12. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung zum Ortstermin: Waldbegehung**
Treffpunkt: 16:30 Uhr auf dem Parkplatz am Bestattungswald

Anwesende:

Stahlberg, Nicole
Frech, Hans-Günther
Huneke, Rembert
Hildebrand, Bernhard
Birnbaum, Stefanie
Stemmler, Sebastian (Förster)
Brell, Sigrun (Forstamt Hanau-Wolfgang))
Vogel, Rainer (Erster Stadtrat)
Adams, Katja (FB70)
Faatz, Constantin (FB70)
Wörner, Christina (Schriftführung)

Die Ausschussvorsitzende Nicole Stahlberg begrüßt um 16:30 Uhr die Anwesenden. Grund der Waldbegehung ist, dass es dem Wald nicht gut geht bzw. viele Bäume absterben und von Krankheiten sowie Schädlingen befallen sind.

An einem Standort erklärt und zeigt Herr Stemmler die verschiedenen Kategorien von Kronenschäden in der Buchen. Grob geschätzt kann man sagen, dass es sich bei 10 % der Buchen bereits um Totholz handelt, das bestenfalls für Brennholz geeignet ist. Ca. 40 % der Buchen sind bereits geschädigt und für die Sägewerke noch zu verwenden. Die übrigen 50 % sind bereits im 1. Stadium und angegriffen.

An einem weiteren Standort wurde das Thema Verkehrssicherung angesprochen. Einige Buchen haben bereits eine abgestorbene Krone und gefährden die Waldwege. Hier müssen die Bäume gefällt werden, um die Sicherheit der Waldbesucher zu gewährleisten. Einige Bäume möchte Herr Stemmler zusätzlich entnehmen, so lange sie noch gut verwertbar sind.

Die Frage ist, wie weit in den Wald hinein, darf Herr Stemmler eigenverantwortlich handeln? Im Laufe der Begehung spricht sich der Ausschuss für einen Bereich von je 30 Meter links und rechts des Waldweges aus. Dabei handelt es sich um Bäume der Schadstufe 1, die entnommen werden dürfen. 100 % gesunde Bäume fallen nicht darunter. **Oberstes Ziel soll der Walderhalt sein.**

Der folgende Standort zeigt eine aktive Verjüngung des Waldes. 2020 wurden hier der Buchenunterstand gefällt und die Fläche eingezäunt. So wurden neue Bäume nicht vom Wild abgefressen und die neuen Eichen bzw. der Mischwald wächst.

Hier ist allerdings eine Pflege notwendig. Vorschlag vom Forstamt: Eine Umwelt-AG oder Freiwilligenaktion, die die Fläche von Brombeeren befreit und einen angeleiteten Rückschnitt durchführt.

Für so eine weitere Verjüngung des Waldes würde sich die Fläche 515 anbieten.

Bei einer Fläche mit Eichen die ca. 40 Jahre alt sind, ist Eingriffsarbeit notwendig. Hier sollte man guten gesunden Eichen Platz schaffen, damit diese weiterwachsen können. Daher würde man versuchen einzelne Eiche im Abstand von 10 Metern stehen zu lassen und die anderen Eichen zu holen, um das Holz zu verkaufen.

Die Begehung zeigt, dass Bäume in allen Altersklassen betroffen sind. Auf einer Fläche mit Buchen im Alter von 60-75 Jahren ist auf Grund des mangelnden Wassers ein vertrocknen zu beobachten.

Ein weiteres Problem ist das Wild, das viele neue Bäume schädigt. Das Jagdverhalten muss sich ändern um das Wachstum von neuen Bäumen gewährleisten zu können. Hier werden verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen.

Ein letzter Standortwechsel führt an das Waldstück oberhalb der Niddertalbahn. Hier sind 80-jährige Rubinen abgängig, Ahornbäume und Eschen sterben ab. Die Verkehrssicherung für die Niddertalbahn und die Wege ist nicht mehr gegeben. Ab Oktober 2023 ist hier eine Räumung beauftragt. Eine Pressemitteilung folgt. Ein Jungbestand ist allerdings gegeben. Die Räumung wird vom Land Hessen zu 90 % gefördert. Es bleibt ein Einsatz von Eigenkapital in Höhe von 20.000 €.

Frau Stahlberg bedankt sich bei allen Beteiligten und beendet die Waldbegehung um 19:04 Uhr.

Beschluss

ohne

Beratungsergebnis:

ohne

2. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende/r Nicole Stahlberg eröffnet die Sitzung um 19:36 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss

Die Anhörung der Besucher nach §62 Abs. 6 HGO wird beschlossen

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen:	(8)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

3. Wahl der Schriftführung und Vertretung

VL-93/2021
1. Ergänzung

Beschluss:

Frau Bärbel Klaus, Frau Christina Wörner sowie Herr Daniel Hillemann (FD Gremienarbeit) werden zu weiteren Schriftführer*innen des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales gewählt.

Die am 04.05.2021 gewählten Schriftführer*innen bleiben als weitere Vertretungen bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: (8) SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (0)

Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

4. Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald 2024

VL-118/2023

Herr Vogel und Herr Faatz geben einige Informationen und Erklärungen zum Forstwirtschaftsplan.

Herr Faatz regt an jährlich eine Waldbegehung mit dem Ausschuss durchzuführen. Hier besteht der Wunsch von den Ausschussmitgliedern die Begehung zu einer arbeitnehmerfreundlichen Zeit stattfinden zu lassen.

In Anregung von Herr Stemmler soll beschlossen werden, dass besonders entnahmefähiges Holz ohne Rücksprache entnommen werden darf. Er schlägt eine Schneise von 30 Meter links und rechts vom Waldrand vor. Hier stimmt der Ausschuss zu.

Der Ausschuss wünscht eine Erklärung zum Forstwirtschaftsplan. Die Begrifflichkeiten und Sachverhalte sind für einen Laien nicht gut nachvollziehbar. Ein Fazit wäre gut.

Diesbezüglich hat Herr Vogel bereits im Vorfeld mit Herrn Stemmler besprochen, dass es zukünftig einen Jahresbericht vor der Sommerpause geben wird. Darin wird das abgeschlossene Forstwirtschaftsjahr (endet am 31.03. eines Jahres) beleuchtet.

Diesen Vorschlag nimmt der Ausschuss gerne an.

Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Bei Altbeständen wird die Nutzung, bis zum Abschluss der Prüfung auf die Generierung weiterer Ökopunkte, ausgesetzt. Ausgenommen davon ist eine Kalamitäts bedingte Nutzung.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zur jährlichen Waldbegehung zu einer arbeitnehmerfreundlichen Zeit:

Ja-Stimmen: (8) SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (0)

Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Abstimmungsergebnis zur eigenständigen Entnahme von Holz in einer Schneise von 30 Metern rechts und links vom Waldweg:

Ja-Stimmen: (8) SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (0)

Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Abstimmungsergebnis zum zukünftigen Jahresbericht, der vor der Sommerpause vorgelegt werden soll:

Ja-Stimmen: (8) SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (0)

Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Abstimmungsergebnis zum Beschluss des Forstwirtschaftsplan:

Ja-Stimmen: (8) SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (0)

Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Herr Faatz verlässt die Sitzung 19:59 Uhr

5. Abfallkonzeption ab 01.01.2025

VL-126/2023

Herr Vogel erläutert die Abfallkonzeption und berichtet, dass der Magistrat gestern vorberatend für die Verlängerung der Verträge gestimmt hat und erst zum 01.01.26 oder 01.01.27 ausgeschrieben werden soll.

An der Diskussion beteiligen sich Herrn Huneke, Frau Ross, Frau Deckenbach, Frau Stahlberg, Frau Adams.

Der Ausschuss spricht sich ebenfalls für die Empfehlung des Magistrates aus, den bestehenden Vertrag bis 2025/2026 zu verlängern.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1.) Einführung des Identifikationssystems bei der Abfalleinsammlung und Abfallgebührenabrechnung.
- 2.) Die Ausschreibung des Abfallentsorgungsvertrages für ca. 20.000-25.000 € pro teilnehmende Kommune durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des MKK
- 3.) Die Übertragung des Beschwerdemanagements im Rahmen der IKZ für ca. 0,40-0,65 € /EW oder pro Beschwerde auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des MKK
- 4.) Folgende grundsätzlichen Parameter für eine europaweite Ausschreibung der Einsammlung der Abfälle ab dem 01.01.2025 werden festgelegt:
 - a) 13 Sammlungen der Restabfälle/des Hausmülls mit dem Restmüllgefäßgrößen (60l - 120-l- 240-l und 1.100 L), inkl. der Abholung von nebenstehenden Windsäcken inkl. Extra Leerungstonne für Windsäcke.
 - b) 32/33 Sammlungen pro Jahr der Bioabfälle (Juni, Juli und August eine wöchentliche Abfuhr, in den restlichen Monaten 14 tägig) (60l - 120-l).
 - c) eine 4-wöchentliche Abfuhr des Altpapiers
 - d) Abfuhr von Sperrmüll auf Abruf gegen eine Gebühr ab einer Freigrenze von 3 Pressvorgängen spätestens 4 Wochen nach der Anmeldung

d) 6 Abfuhr von Grünabfall, je 2 zu Beginn der Brut – und Setzzeit bis zum 31.03., 2 nach der Brut- und Setzzeit ab 15.07. und 2 im Herbst nach Anmeldung

Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung des Magistrates an und spricht sich für die Verlängerung der laufenden Verträge an.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zur Verlängerung der Verträge um die möglichen 2 Jahre.

Ja-Stimmen: (7) SPD (3), Grüne (2), CDU (2), FW N (0), FDP (0)

Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (1) SPD (0), Grüne (0), CDU (1), FW N (0), FDP (0)

6. Skateranlage

2021/0098

3. Ergänzung

Herr Nix berichtet, dass es aktuell keinen neuen Sachstand gibt. Der Vorgang liegt beim Hochbau und wird bearbeitet.

Vorab hat Frau Stahlberg die Information vom Bürgermeister erhalten, dass aktuell ein Standort in Ostheim wird gesucht.

Herr Huneke berichtet, dass der Ortsbeirat Ostheim sich die Örtlichkeit in Ostheim an der kommenden Ortsbeiratssitzung anschaut.

Der Ausschuss bitten um einen Zwischenbericht vom Hochbauamt und einen Bericht vom Ortsbeirat

Beschluss:

ohne

Beratungsergebnis:

ohne

7. Wahl einer Nachrückerin/ eines Nachrückers für den Beirates für Familien

VL-85/2021

6. Ergänzung

Frau Deckenbach fragt nach der Motivation von Frau Ross den aktiven Posten im Familienbeirat zu übernehmen. Frau Ross berichtet über einen sehr aktiven und engagierten Familienbeirat, den sie zuletzt als beratendes Mitglied mitgestalten durfte. Sie freut sich nun auf eine aktive Mitarbeit.

Redebeitrag von Herr Neumer vom Familienbeirat: Der Familienbeirat befürwortet, dass Frau Ross als aktives Mitglied für die ausgeschiedene Frau Koch-Block nachrückt. Er bittet auch um einen Aufruf an die Bürger zur Mitarbeit im Familienbeirat. Herr Vogel und Herr Nix schlagen vor eine Pressemitteilung zu verfassen, die einen Aufruf beinhaltet. Dieser kann über die Kanäle der Stadt veröffentlicht werden.

Beschluss:

Gabriele Roß wird als aktuell beratendes Mitglied des Beirates als vollwertiges/ stimmberechtigtes Mitglied des Familienbeirates gewählt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis (Frau Ross enthält sich)

Ja-Stimmen:	(7)	SPD (2), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (1), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

8. Freizeitflächenkonzept 2023

VL-274/2021
3. Ergänzung

Frau Deckenbach erwähnt, dass sie es gut findet, dass der Aspekt der Toilette im neuen Konzept berücksichtigt wird. (Fehlende Toilette am Forum.)

Frau Adams und Herr Nix weisen darauf hin, dass die Toiletten im Familienzentrum zu den Öffnungszeiten der Stadt genutzt werden können und auch gut genutzt werden. Frau Stahlberg ergänzt gemeinsam mit Herr Vogel, dass auch die Toilette im Hannibal genutzt werden darf. Die Toilette im Rewe stand auch zur Verfügung, wurde jedoch vor einiger Zeit geschlossen.

Hr. Klöppel bestätigt das Problem der fehlenden öffentlichen Toiletten auch in Erbstadt.

Frau Adams berichtet von selbstreinigenden Toiletten die jedoch hohe laufende Kosten und Wartungskosten. Auch Vandalismus ist immer wieder ein Thema warum von der Installation einer öffentlichen Toilette abgesehen wurde.

Der Ausschuss bitte um eine aktualisierte Aufstellung der Kosten seitens der Verwaltung (auch z.B. ToiToi/Torftoiletten). Ebenso soll die Möglichkeit eines Anbaus/Umbaus einer festen Toilette am/im Forum geprüft werden.

Als kurzfristige Maßnahme bittet der Ausschuss um Rücksprache mit dem REWE-Markt durch die Verwaltung, ob die Toiletten wieder geöffnet werden können.

Der Ausschuss nimmt das Freizeitflächenkonzept positiv zur Kenntnis.

Beschluss:

ohne

Beratungsergebnis:

ohne

9. Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 €

AT-67/2022
3. Ergänzung

Frau Deckenbach berichtet, dass vom Kreisjugendhilfeausschuss neue Satzung zur Kindertagespflege kommt.

Um die Tagespflegekräfte in Nidderau zu fördern und zu unterstützen berichten Herr Vogel und Herr Nix von einem Starterpaket und bitten um Befürwortung.

Das Starterpaket umfasst einmalige eine Erstattung in Höhe von 2000 € zu Beginn der Tätigkeit für Anschaffungs-Equipment sowie einmalig 100 € für Literatur gegen Bon-Vorlage.

Ebenso soll für alle Tagespflegepersonen eine Erstattung der jährlichen Fortbildungskosten bis zu 300 € übernommen werden.

Herr Huneke macht folgenden Vorschlag: Seminare könnten durch die Stadt angeboten werden. Frau Deckenbach berichtet, dass sich verschiedene Kommunen bereits gegenseitig unterstützen und freie Plätze anbieten.

Herr Nix berichtete von der Stadt Nidderau, dass Tagemütter auch zu den Fortbildungen in den Kitas eingeladen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet das Willkommenspaket mit der Kostenübernahme und schließt somit den Antrag.

Der Ausschuss bittet darum, dass in den Medien der Stadt Nidderau Werbung für die Schaffung von Tagespflegepersonen gemacht wird.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Ja-Stimmen: (8) SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (0)

Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

10. Bundesförderprogramm der „Sprachkita“

MI-66/2023

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen

12. Verschiedenes

Herr Vogel gibt einen Sachstand zur Flüchtlingsunterkunft Heldenbergen (Container) – Aktuell fehlen noch die Möbel und der Bauzaun an der Nidder muss noch errichtet werden. Ein Besichtigungstermin wird noch bekannt gegeben. Die Container für Windecken sind bestellt.

Herr Neumer vom Familienbeirat berichtet:

- Am 20.09.2023 findet um 16 Uhr die Verlosung zur Spielplatzralley statt am Forum.
- Der Familienbeirat hat Spielplatzpaten am Spielplatz an der Bahnhofstraße eingerichtet. Dort gibt es nun Leihspielzeug und einen „Pfahl für alle Fälle“ mit verschiedenen Boxen die bspw. mit Taschentüchern, Sonnencreme etc. ausgestattet sind. Es werden weitere Paten gesucht, die sich für einen Spielplatz in Nidderau zuständig fühlen. Die FA. Hack oder die DM Drogerie sind aktuell Sponsoren, die zur Verfügung stehen. Es wurde auf Facebook die Seite „Spielplatzfreunde Nidderau“ eingerichtet. Es soll ein Plakat folgen, dass bestenfalls durch den Bauhof an den Spielplätzen verteilt und befestigt wird.

Herr Klöppel bedauert als Vorsitzender der VdK, dass das APZ nicht gebaut wird. Nächste Woche findet eine Sitzung vom Landesverband statt zu der auch der MKK etc. eingeladen sind. Herr Vogel berichtet, dass die Stadt schon tätig geworden ist und andere Anbieter kontaktiert hat.

Herr Vogel gibt bekannt, dass die Starkregengefahrenkarten fertig sind und morgen mit der FFW abgestimmt werden. Im Anschluss werden diese im auch dem Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales vorgestellt.

Beschluss

ohne

Beratungsergebnis:

ohne

Ausschussvorsitzende/r Nicole Stahlberg schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales um 21:24 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Nidderau, 12.09.2023

Nicole Stahlberg
Ausschussvorsitzende/r

Christina Wörner
Schriftführer

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-93/2021 1. Ergänzung

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Daniel Hillemann
Datum:	30.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	19.09.2023	beschließend

Betreff:

Wahl der Schriftführung und Vertretung

Beschlussvorschlag:

Frau Bärbel Klaus, Frau Christina Wörner sowie Herr Daniel Hillemann (FD Gremienarbeit) werden zu weiteren Schriftführer*innen des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales gewählt.

Die am 04.05.2021 gewählten Schriftführer*innen bleiben als weitere Vertretungen bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

ohne

Sachdarstellung:

Die Schriftführung im Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales soll zur Entlastung der Fachbereichsleitungen zukünftig vorrangig durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachdienst Gremienarbeit übernommen werden. Die Fachbereichsleitungen sollen nur noch in Ausnahmefällen die Schriftführung übernehmen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-Leiter/in

gez. Daniel Hillemann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-118/2023

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70.1 FD Umweltschutz und Wald
Sachbearbeiter/in:	Constantin Faatz
Datum:	29.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023	beschließend

Betreff:

Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald 2024

Beschlussvorschlag:

Der Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Bei Altbeständen wird die Nutzung, bis zum Abschluss der Prüfung auf die Generierung weiterer Ökopunkte, ausgesetzt. Ausgenommen davon ist eine Kalamitäts bedingte Nutzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage Finanzielle Auswirkungen

Sachdarstellung:

Mit dem Schreiben vom 22.08.2023 übersandte Hessen Forst den in der Anlage beigefügten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024.

Die Forstwirtschaftspläne sind als Anlage beigefügt.

Durch die Auflösung des Bürgerwaldes gibt es nur noch einen Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald. Die Planung sieht ein Überschuss von +1.956.00, -€ vor. Im Haushalt ist ein Defizit von ca. -60.000,00 € eingeplant.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. i. V. Constantin Faatz
FB-Leiter/in

gez. Constantin Faatz
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Schreiben Hessen Forst vom 22.08.2023
3. Forstwirtschaftsplan Stadtwald



Finanzielle Auswirkungen

Betreff: Forstwirtschaftsplan Stadtwald 2024

Auftragssumme Brutto:		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:	70-110	FB 70 Umwelt
Kostenträger:	555-10	Stadtwald
Sachkonto:		
Haushaltsansatz 2024:	52.666,00 €	
Noch verfügbare Mittel:	52.666,00 €	

Fördermittel/Zuschüsse:		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:		
Kostenträger:		
Sachkonto:		
Haushaltsansatz:		
Noch verfügbare Mittel:		

Budgetdeckung/Mittelübertragung/Betrag:		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:		
Kostenträger:		
Sachkonto:		
Haushaltsansatz:		
Noch verfügbare Mittel:		

Sichtvermerk Finanzverwaltung:



29.08.2023

Unterschrift FB 20

Stadtverwaltung NIDDERAU			
Eing.: 25. Aug. 2023			
BE	II	ko	20

HessenForst Forstamt Hanau-Wolfgang • Rodenbacher Chaussee 10a • 63457 Hanau

Magistrat
Der Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Aktenzeichen K 11
Bearbeiterin Sebastian Brandenburg
Durchwahl 06181/95019-13
Fax 06181/95019-40
E-Mail Sebastian.Brandenburg@forst.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum 22.08.2023

Forstwirtschaftsplan 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt sende ich Ihnen den Forstwirtschaftsplan 2024 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Genehmigung.

Bitte schicken Sie uns die Anlage per Email bis zum 30.09.2023 zurück.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen Ihnen der zuständige Revierleiter, Herr Stemmler und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Brandenburg
Sebastian Brandenburg

Bereichleitung Produktion

1 Anlage

Wirtschaftsplan Haushalt

WiPluS

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	Revier Nidderau
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	365.776
Teilergebnis Aufwand	363.820
Überschuss	1.956
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	1.956

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6001000	Rohstoffe, Vorprodukte, Fremdbauteile	5.227
	6065000	Materialaufwand Straßen, Wege, Plätze	10.900
	6080000	sonstiger Materialaufwand	12.019
	6101000	Beförsterungskosten	85.918
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	212.955
	6161000	Instandhaltung Wege/Gebäude/Außenanlagen	27.370
	6420000	Beiträge zur BG und UV	7.200
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	850
	7020000	Grundsteuer	1.380
Erträge	5001000	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	325.476
	5004000	Pachterlöse (Jagd, Fischerei, Grundstück)	13.300
	5309000	Nebennutzungen	8.000
	5421000	Zuweisungen vom Land (Fördermittel)	19.000

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	Revier Nidderau
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	859,8 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	425	423	2

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten		95.348		-95.348
011100	Verjüngung		19.395		-19.395
011300	LTG/JP-Pflege/Astung		21.372		-21.372
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	314.557	112.712		201.845
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	10.919	12.424		-1.504
011800	Schutz gegen Wildschäden		22.220		-22.220
012100	Nebennutzungen	27.000			27.000
013300	Flächenverpachtung und Vermietung	13.300			13.300
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen		23.633		-23.633
021101	Arbeiten für AuB		14.280		-14.280
031100	Erholungseinrichtungen		9.591		-9.591
060100	Wegeunterhaltung		30.702		-30.702
060500	Einzelne Maschinen		2.142		-2.142
Gesamtergebnis	365.776		363.820		1.956

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Holzernte	Einschlag (Efm)	5.040
	davon FE /X-Holz (Efm)	977
	verkauffähiges Holz (Efm)	4.063
	Einschlag je Hektar (Efm)	5,9
	Erlöse (EUR)	325.476
	Kosten (EUR)	125.136
	Deckungsbeitrag (EUR)	200.340
	Erlöse (EUR/Efm)	80
	Kosten (EUR/Efm)	31
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	49
	Erlöse (EUR/ha)	379
	Kosten (EUR/ha)	146
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	233
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	62.987
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-62.987
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	73
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-73

Liste nach Planobjekten

WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	Revier Nidderau
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Leistung	Teilleistung	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Default - ganzer Betrieb	Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Budget Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz	#	0,000		8.330	-8.330
			Waldrandgestaltung alte Ziegelei	#	0,000		5.950	-5.950
	Einzelne Maschinen	Nicht zugeordnet	Waldrandrückschnitt g.R.	STD	20,000		2.142	-2.142
	Erholungseinrichtungen	Nicht zugeordnet	Bauen und Ausbringen Bänke aus VKS Holz	STD	40,000		1.618	-1.618
			Instandhaltung und Renovierung Hütten etc. (Kamphütte, Aurora...)	#	0,000		5.950	-5.950
			Rundhütten, Waldhaus, Unratbeseitigung, Rundwege, Bänke	STD	50,000		2.023	-2.023
	Flächenverpachtung und Vermietung	Nicht zugeordnet	Jagdpachteinnahme Erbstädter Wald	#	0,000	4.000		4.000
			Jagdpachteinnahme Bürgerwald	Stück	0,000	6.500		6.500
			Wiesenpachteinnahme Bürgerwald	Stück	0,000	2.800		2.800
	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	BG - Beiträge	#	0,000		7.200	-7.200
			Beförsterungskostenbeitrag 56,79C/ha	Hektar	1.015,000		68.594	-68.594
			Forstbetriebsplanung 4 C / ha	Hektar	1.014,500		4.829	-4.829
			Grundsteuer	#	0,000		1.380	-1.380
			Waldbrandversicherung	#	0,000		850	-850
			externer Holzverkauf, kalkulatorisch 3,50 C/Efm	Efm	3.000,000		12.495	-12.495
	HE-Motormanuelle Aumarbeitung Unternehmer	Sonst. Holzernte	Farbe, S - Haken, Nr. plättchen etc.	#	0,000		1.666	-1.666
			Hilfeleistung Schlagaufnahme	STD	40,000		1.618	-1.618
			Maschine Räumarbeiten an NV, Gattern, Wegen	STD	120,000		4.855	-4.855
	LTG/JB-Pflege/Astung	Wertästung	Freistellung Kir g. R.	Stück Astung 3-6 Meter	100,000		238	-238
	Nebennutzungen	Nebennutzungen	Förderung Verjüngung kalkulatorisch	#	0,000	9.000		9.000
			Förderung Verkehrssicherung kalkulatorisch	#	0,000	10.000		10.000
			Nebennutzung Schlagabraum	#	0,000	8.000		8.000
	Schutz gegen Wildschäden	Gatter /Einzelschutzabbau	305 (NV) , 302-2 Anschlussgatter	Lfd. m Gatterabbau	500,000		1.190	-1.190
			Abbau Einzelschutz im ges. Revier	STD	40,000		1.618	-1.618
		Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	Gatterkontrolle + Reperatur nach KFE	Lfd. m Gatterkontrolle	6.000,000		7.140	-7.140
		Verbiss-/ Fegeschutz	Einzelschutz	Stück	500,000		2.975	-2.975
	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	302, 305, 401, 408, 514, 520	Stück Freischneiden (aufwändig)	5,000		7.735	-7.735
		Naturverjüngung	Schlagpflege nach Holzernte	STD	60,000		2.428	-2.428
		Pflanzung	g.R. Material + Lohn	Stück Malus sylvestris	100,000		297	-297
			g.R. Material + Lohn	Stück Sorbus torminalis	100,000		613	-613
	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	#	0,000		3.213	-3.213
			Verkehrssicherung Waldarbeiter	STD	240,000		9.710	-9.710
			Verkehrssicherung Maschinenhilfe	STD	75,000		10.710	-10.710
	Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	Bankette mulchen	lfd. Meter	18.000,000		21.420	-21.420
			Lichttraumprofil mit Astschneider	lfd. Meter	4.500,000		3.213	-3.213
			Schilder, Schlösser, Schranken	lfd. Meter	0,000		2.142	-2.142
			Schottermaterial, Sand	Tonnen	120,000		2.142	-2.142
			man. Schlaglochbeseitigung, Durchlässe	lfd. Meter	0,000		1.785	-1.785
HN / PN Abt. 999 - BU, FI / Kalamität	HE-Mechanisierte Aumarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	HN Abt. 509 u.a. - FI / Kalamität - VKS	Efm Fichte	150,000	9.273	3.284	5.989
	HE-Motormanuelle Aumarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	HN g.R. - BU / Kalamität	Efm Buche	100,000	7.543	2.761	4.782
		Pflegenutzung-Kalamität	PN g.R. - BU / Kalamität	Efm Buche	50,000	3.376	1.523	1.853
LTG Abt. 302-3, 301-303 A2	LTG/JB-Pflege/Astung	Läuterung /Jungbestandspflege	LTG Abt. 302 - 3, 301 - 303 A2	ha Läuterung manuell	8,200		7.806	-7.806
LTG Abt. 511 B1, 512.2, 513 A2/B2, 523 A3 - EI, BU 30j. -Plan	LTG/JB-Pflege/Astung	Läuterung /Jungbestandspflege	LTG Abt. 511 B1, 512.2, 513 A2/B2, 523 A3 - EI, BU Planmäßig	ha Läuterung manuell	8,000		7.616	-7.616
LTG ABT. 514.3, 516.2, 517 A2, 522 A3 - EI, BU, AH - 30j. Plan	LTG/JB-Pflege/Astung	Läuterung /Jungbestandspflege	LTG Abt. 514.3, 516.2, 517 A2, 522 A3 - EI, BU, AH 30j. Planmäßig	ha Läuterung manuell	6,000		5.712	-5.712
Pflanzung Abt. 401 0,5ha WEZ 14	Schutz gegen Wildschäden	Gatterneubau/-erweiterung	Anschluss-Gatter für Pflanzung Abt 401 West	Lfd. m Drahtgatter Rehwild	200,000		2.999	-2.999
			Gatter für Pflanzung Abt 401 Ost	Lfd. m Drahtgatter Rehwild	170,000		2.549	-2.549
	Verjüngung	Pflanzung	Pflanzung Abt. 401 Ost	Stück Pinus sylvestris	1.200,000		1.691	-1.691
			Pflanzung Abt. 401 West	Stück Pinus sylvestris	800,000		1.128	-1.128
				Stück Quercus petrae	1.100,000		1.969	-1.969
Pflanzung Abt. 525 B1 0,3ha WEZ 33	Schutz gegen Wildschäden	Gatterneubau/-erweiterung	Gatter für Pflanzung Abt 525 B1	Lfd. m Drahtgatter Rehwild	250,000		3.749	-3.749
	Verjüngung	Pflanzung	Kopie von Beleg: 0004 - Pflanzung Abt. 525 B1	Stück Acer platanoides	300,000		521	-521
			Pflanzung Abt. 525 B1	Stück Abies alba	100,000		184	-184
				Stück Acer platanoides	300,000		521	-521

Planobjekt	Leistung	Teilleistung	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
				Stück Alnus glutinosa	70,000		116	-116
				Stück Prunus avium	120,000		196	-196
				Stück Quercus robur	1.150,000		1.997	-1.997
PN Abt 6 B3, 8B2, 15B1 - EI 45/BU42/59j. - Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt 6 B3 - EI 45j. - Planmäßig	EFm Eiche	50,000	2.400	1.041	1.359
			PN Abt 8B2, 15B1 - BU42/59j. - Planmäßig	EFm Buche	180,000	12.154	4.284	7.870
PN Abt. 16.2 - BU 63j. - Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 16.2 - BU 63j. - Planmäßig	EFm Buche	150,000	10.128	3.570	6.558
PN Abt. 2.1, 2.2, 3 A1 - EI, Bu 76/94/79j. - Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 2.1, 2.2, 3 A1 - EI, Bu 76/94/79j. - Planmäßig	EFm Buche	200,000	13.926	4.760	9.166
				EFm Eiche	350,000	26.955	8.330	18.625
PN Abt. 25 C1 - ES 72j. - Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 25 C1 - ES 72j. - Planmäßig	EFm Esche	50,000	2.743	1.190	1.553
PN Abt. 401 - BU 67j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 401.1 - BU 67 j. / Planmäßig	EFm Buche	200,000	13.504	4.760	8.744
PN Abt. 402 B - FI / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 402 B1 - FI 27j. / Planmäßig	EFm Fichte	40,000	2.089	714	1.375
PN Abt. 404 BU, KI, 67j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 404.1 - BU 67j. / Planmäßig	EFm Buche	400,000	27.430	9.520	17.910
			PN Abt. 404.1 - KI 67j. / Planmäßig	EFm Kiefer	50,000	3.054	1.125	1.930
PN Abt. 405 B1 - BU 59j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 405 B1 - BU 59j. / Kalamität	EFm Buche	40,000	2.701	952	1.749
PN Abt. 406.2, 513 B1, 518 A1, 523 A2, 525A2 - EI 40j. Planm	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 406.2, 513 B1, 518 A1,523 A2, 525 A2 - EI 40j. / Planmäßig	EFm Eiche	350,000	19.201	10.662	8.539
PN Abt. 407 B, 510 A2, 519 C1 - DGL / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 407 B1, 510 A 2, 519 C1, - DGL / Planmäßig	EFm Douglasie	150,000	12.470	3.213	9.257
PN Abt. 501.1 / 502.1 - LÄ,KI,FI,Dgl / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 501.1 / 502.1 - FI / Kalamität	EFm Fichte	400,000	24.603	7.616	16.987
			PN Abt. 501.1 / 502.1 - KI / Planmäßig	EFm Kiefer	200,000	10.961	3.998	6.963
			PN Abt. 501.1 / 502.1 - LÄ / Planmäßig	EFm Lärche	200,000	11.753	3.998	7.754
PN Abt. 513 A1 - BU 71j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 513 A1 - BU 71 j. Planmäßig	EFm Buche	150,000	10.445	3.570	6.875
PN Abt. 517 B1 - KI 74j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 517 B1 - KI 74 j. / Planmäßig	EFm Kiefer	50,000	3.207	1.125	2.083
PN Abt. 521 A1 - BU 90j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 521 A1 - BU 90 j. / Planmäßig	EFm Buche	250,000	17.408	5.950	11.458
PN Abt. 521 A2, 522A2, 522B2, 524.0 - BU,EI,AH 60 j.- / Planm	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 521 A2, 522 A2 / B2, 524.0 - BU, EI, AH 55 j. / Planmäßig	EFm Buche	400,000	27.008	9.520	17.488
PN Abt. 523 B1, 525 A1 - BU, HBU 85j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 523 B1, 525 A1 - BU, HBU, 85 j. / Planmäßig	EFm Buche	300,000	20.573	7.140	13.433
PN Abt.507 B1 DGL, FI, Planmäßig-Kalamität	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	PN Abt 507 B1 FI 56j. Kalamität	EFm Fichte	50,000	2.975	1.232	1.743
			PN Abt 507 B1 DGL 38j. Planmäßig	EFm Douglasie	80,000	5.494	1.971	3.524
PN-HN Abt. 32 - KI, LÄ, FI / Planmäßig-Kalamität	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	HN Abt. 32.3 - FI 106j. - Kalamität	EFm Fichte	200,000	8.187	3.808	4.379
			PN Abt. 32.1 - KI 68j. / planmäßig	EFm Kiefer	200,000	10.961	4.379	6.582
			PN Abt. 32.2 - LÄ 62j. / Planmäßig	EFm Lärche	50,000	2.954	1.000	1.954
Gesamtergebnis						365.776	363.820	1.956

Liste nach Teilleistung

WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	Revier Nidderau
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Leistung	Teilleistung	Ausführende	Bemerkung	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR		
Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Unternehmer	Budget Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz	0		8.330	-8.330		
			Waldrandgestaltung alte Ziegelei	0		5.950	-5.950		
	Ergebnis					14.280	-14.280		
Einzelne Maschinen	Nicht zugeordnet	-	Waldrandrückschnitt g.R.	20		2.142	-2.142		
			Ergebnis			2.142	-2.142		
Erholungseinrichtungen	Nicht zugeordnet	-	Bauen und Ausbringen Bänke aus VKS Holz	40		1.618	-1.618		
			Instandhaltung und Renovierung Hütten etc. (Kamphütte, Aurora...)	0		5.950	-5.950		
			Unternehmer	50		2.023	-2.023		
	Ergebnis					9.591	-9.591		
Flächenverpachtung und Vermietung	Nicht zugeordnet	-	Jagdpachteinnahme Erbstädter Wald	0	4.000		4.000		
			Jagdpachteinnahme Bürgerwald	0	6.500		6.500		
			Wiesenspachteinnahme Bürgerwald	0	2.800		2.800		
			Ergebnis			13.300	13.300		
Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	BG - Beiträge	0		7.200	-7.200		
			Beförsterungskostenbeitrag 56,79€/ha	1.015		68.594	-68.594		
			Forstbetriebsplanung 4 € / ha	1.015		4.829	-4.829		
			Grundsteuer	0		1.380	-1.380		
			Waldbrandversicherung	0		850	-850		
			externer Holzverkauf, kalkulatorisch 3,50 €/Efm	3.000		12.495	-12.495		
			Ergebnis				95.348	-95.348	
HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	HN Abt. 32.3 - FI 106j. - Kalamität	200	8.187	3.808	4.379		
			HN Abt. 509 u.a. - FI / Kalamität - VKS	150	9.273	3.284	5.989		
			PN Abt 507 B1 FI 56j. Kalamität	50	2.975	1.232	1.743		
			Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	PN Abt 507 B1 DGL 38j. Planmäßig	80	5.494	1.971	3.524
				PN Abt 6 B3 - EI 45j. - Planmäßig	50	2.400	1.041	1.359	
				PN Abt 8B2, 15B1 - BU42/59j. - Planmäßig	180	12.154	4.284	7.870	
				PN Abt. 16.2 - BU 63j. - Planmäßig	150	10.128	3.570	6.558	
				PN Abt. 2.1, 2.2, 3 A1 - EI, Bu 76/94/79j. - Planmäßig	550	40.881	13.090	27.791	
				PN Abt. 25 C1 - ES 72j. - Planmäßig	50	2.743	1.190	1.553	
				PN Abt. 32.1 - KI 68j. / planmäßig	200	10.961	4.379	6.582	
				PN Abt. 32.2 - LÄ 62j. / Planmäßig	50	2.954	1.000	1.954	
				PN Abt. 401.1 - BU 67 j. / Planmäßig	200	13.504	4.760	8.744	

Leistung	Teilleistung	Ausführende	Bemerkung	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
			PN Abt. 402 B1 - FI 27j. / Planmäßig	40	2.089	714	1.375
			PN Abt. 404.1 - BU 67j. / Planmäßig	400	27.430	9.520	17.910
			PN Abt. 404.1 - KI 67j. / Planmäßig	50	3.054	1.125	1.930
			PN Abt. 405 B1 - BU 59j. / Kalamität	40	2.701	952	1.749
			PN Abt. 406.2, 513 B1, 518 A1,523 A2, 525 A2 - EI 40j. / Planmäßig	350	19.201	10.662	8.539
			PN Abt. 407 B1, 510 A 2, 519 C1, - DGL / Planmäßig	150	12.470	3.213	9.257
			PN Abt. 501.1 / 502.1 - FI / Kalamität	400	24.603	7.616	16.987
			PN Abt. 501.1 / 502.1 - KI / Planmäßig	200	10.961	3.998	6.963
			PN Abt. 501.1 / 502.1 - LÄ / Planmäßig	200	11.753	3.998	7.754
			PN Abt. 513 A1 - BU 71 j. Planmäßig	150	10.445	3.570	6.875
			PN Abt. 517 B1 - KI 74 j. / Planmäßig	50	3.207	1.125	2.083
			PN Abt. 521 A1 - BU 90 j. / Planmäßig	250	17.408	5.950	11.458
			PN Abt. 521 A2, 522 A2 / B2, 524.0 - BU, EI, AH 55 j. / Planmäßig	400	27.008	9.520	17.488
			PN Abt. 523 B1, 525 A1 - BU, HBU, 85 j. / Planmäßig	300	20.573	7.140	13.433
	Ergebnis				314.557	112.712	201.845
HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	HN g.R. - BU / Kalamität	100	7.543	2.761	4.782
	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	PN g.R. - BU / Kalamität	50	3.376	1.523	1.853
	Sonst. Holzernte	-	Farbe, S - Haken, Nr. plättchen etc.	0		1.666	-1.666
		Unternehmer	Hilfeleistung Schlagaufnahme	40		1.618	-1.618
			Maschine Räumarbeiten an NV, Gattern, Wegen	120		4.855	-4.855
	Ergebnis				10.919	12.424	-1.504
LTG/JB-Pflege/Astung	Läuterung /Jungbestandspflege	Unternehmer	LTG Abt. 302 - 3, 301 - 303 A2	8		7.806	-7.806
			LTG Abt. 511 B1, 512.2, 513 A2/B2, 523 A3 - EI, BU Planmäßig	8		7.616	-7.616
			LTG Abt. 514.3, 516.2, 517 A2, 522 A3 - EI, BU, AH 30j. Planmäßig	6		5.712	-5.712
	Wertästung	Unternehmer	Freistellung Kir g. R.	100		238	-238
	Ergebnis					21.372	-21.372
Nebennutzungen	Nebennutzungen	-	Förderung Verjüngung kalkulatorisch	0	9.000		9.000
			Förderung Verkehrssicherung kalkulatorisch	0	10.000		10.000
			Nebennutzung Schlagabraum	0	8.000		8.000
	Ergebnis				27.000		27.000
Schutz gegen Wildschäden	Gatter /Einzelschutzabbau	Unternehmer	305 (NV) , 302-2 Anschlussgatter	500		1.190	-1.190
			Abbau Einzelschutz im ges. Revier	40		1.618	-1.618
	Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	Unternehmer	Gatterkontrolle + Reparatur nach KFE	6.000		7.140	-7.140
	Gatterneubau/-erweiterung	Unternehmer	Anschluss-Gatter für Pflanzung Abt 401 West	200		2.999	-2.999
			Gatter für Pflanzung Abt 401 Ost	170		2.549	-2.549
			Gatter für Pflanzung Abt 525 B1	250		3.749	-3.749
	Verbiss-/ Fegeschutz	-	Einzelschutz	500		2.975	-2.975
	Ergebnis					22.220	-22.220
Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Unternehmer	302, 305, 401, 408, 514, 520	5		7.735	-7.735
	Naturverjüngung	Unternehmer	Schlagpflege nach Holzernte	60		2.428	-2.428
	Pflanzung	Unternehmer	g.R. Material + Lohn	100		297	-297
			Kopie von Beleg: 0004 - Pflanzung Abt. 525 B1	300		521	-521
			Pflanzung Abt. 401 Ost	1.200		1.691	-1.691

Leistung	Teilleistung	Ausführende	Bemerkung	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
			Pflanzung Abt. 401 West	1.900		3.097	-3.097
			Pflanzung Abt. 525 B1	1.740		3.014	-3.014
			g.R. Material + Lohn	100		613	-613
	Ergebnis					19.395	-19.395
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	-	Verkehrssicherung Maschinenhilfe	75		10.710	-10.710
		Unternehmer	Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	0		3.213	-3.213
			Verkehrssicherung Waldarbeiter	240		9.710	-9.710
	Ergebnis					23.633	-23.633
Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	-	Bankette mulchen	18.000		21.420	-21.420
			Lichtraumprofil mit Astschneider	4.500		3.213	-3.213
			Schilder, Schlösser, Schranken	0		2.142	-2.142
			Schottermaterial, Sand	120		2.142	-2.142
			man. Schlaglochbeseitigung, Durchlässe	0		1.785	-1.785
	Ergebnis					30.702	-30.702

Hauungsplan nach Planobjekten

WiPlus

Forstamt Betrieb Revier Geschäftsjahr Besteuerung	Hanau-Wolfgang Stadtwald Nidderau Revier Nidderau 2024 Durchschnittsbesteuerung
--	--

Planobjekt	Aufbereitungsverf.	Teilleistung	Bemerkung	Holzart	Sortiment	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis
HN / PN Abt. 999 - BU, FI / Kalamität	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Kalamität	HN Abt. 509 u.a. - FI / Kalamität - VKS	FI	PZ	30	3.323,25	821,10	2.502,15
					PAL	60	4.684,20	1.642,20	3.042,00
					IH	30	1.266,00	821,10	444,90
					FE	30	0,00	0,00	0,00
	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Hauptnutzung-Kalamität	HN g.R. - BU / Kalamität	BU	SB+	10	1.318,75	345,10	973,65
					SB-	30	2.848,50	1.035,30	1.813,20
					PAL	10	844,00	345,10	498,90
					IH	30	2.532,00	1.035,30	1.496,70
					FE	20	0,00	0,00	0,00
		Pflegenutzung-Kalamität	PN g.R. - BU / Kalamität	BU	PH	25	2.110,00	952,00	1.158,00
					IH	15	1.266,00	571,20	694,80
					FE	10	0,00	0,00	0,00
PN Abt 6 B3, 8B2, 15B1 - EI 45/BU42/59j. - Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt 6 B3 - EI 45j. - Planmäßig	EI	PH	35	2.400,13	1.041,25	1.358,88
					FE	15	0,00	0,00	0,00
			PN Abt 8B2, 15B1 - BU42/59j. - Planmäßig	BU	PH	108	9.115,20	3.213,00	5.902,20
					IH	36	3.038,40	1.071,00	1.967,40
					FE	36	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 16.2 - BU 63j. - Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 16.2 - BU 63j. - Planmäßig	BU	PH	90	7.596,00	2.677,50	4.918,50
					IH	30	2.532,00	892,50	1.639,50
					FE	30	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 2.1, 2.2, 3 A1 - EI, Bu 76/94/79j. - Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 2.1, 2.2, 3 A1 - EI, Bu 76/94/79j. - Planmäßig	BU	SB-	40	3.798,00	1.190,00	2.608,00
					PH	80	6.752,00	2.380,00	4.372,00
					IH	40	3.376,00	1.190,00	2.186,00
					FE	40	0,00	0,00	0,00
				EI	SB-	70	12.554,50	2.082,50	10.472,00
					PH	140	9.600,50	4.165,00	5.435,50
					IH	70	4.800,25	2.082,50	2.717,75
					FE	70	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 25 C1 - ES 72j. - Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 25 C1 - ES 72j. - Planmäßig	ESH	PH	30	2.057,25	892,50	1.164,75
					IH	10	685,75	297,50	388,25
					FE	10	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 401 - BU 67j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 401.1 - BU 67 j. / Planmäßig	BU	PH	100	8.440,00	2.975,00	5.465,00
					IH	60	5.064,00	1.785,00	3.279,00
					FE	40	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 402 B - FI / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 402 B1 - FI 27j. / Planmäßig	FI	PAL	20	1.561,40	476,00	1.085,40
					PH	10	527,50	238,00	289,50
					FE	10	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 404 BU, KI, 67j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 404.1 - BU 67j. / Planmäßig	BU	SB-	40	3.798,00	1.190,00	2.608,00
					PH	200	16.880,00	5.950,00	10.930,00
					IH	80	6.752,00	2.380,00	4.372,00
					FE	80	0,00	0,00	0,00

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Teilleistung	Bemerkung	Holzart	Sortiment	Efm	Erlöse	Kosten	Ergebnis
			PN Abt. 404.1 - KI 67j. / Planmäßig	KI	PZ	10	780,70	249,90	530,80
					PAL	20	1.561,40	499,80	1.061,60
					IH	15	712,13	374,85	337,28
					FE	5	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 405 B1 - BU 59j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 405 B1 - BU 59j. / Kalamität	BU	PH	32	2.700,80	952,00	1.748,80
					FE	8	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 406.2, 513 B1, 518 A1, 523 A2, 525A2 - EI 40j. Planm	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 406.2, 513 B1, 518 A1,523 A2, 525 A2 - EI 40j. / Planmäßig	EI	PH	280	19.201,00	10.662,40	8.538,60
					FE	70	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 407 B, 510 A2, 519 C1 - DGL / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 407 B1, 510 A 2, 519 C1, - DGL / Planmäßig	DGL	PZ	75	8.703,75	1.785,00	6.918,75
					PAL	30	2.342,10	714,00	1.628,10
					IH	30	1.424,25	714,00	710,25
					FE	15	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 501.1 / 502.1 - LÄ,KI,FI,Dgl / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 501.1 / 502.1 - FI / Kalamität	FI	PZ	120	13.293,00	2.856,00	10.437,00
					PAL	80	6.245,60	1.904,00	4.341,60
					IH	120	5.064,00	2.856,00	2.208,00
					FE	80	0,00	0,00	0,00
			PN Abt. 501.1 / 502.1 - KI / Planmäßig	KI	PZ	40	3.122,80	999,60	2.123,20
					PAL	70	5.464,90	1.749,30	3.715,60
					PH	50	2.373,75	1.249,50	1.124,25
					FE	40	0,00	0,00	0,00
			PN Abt. 501.1 / 502.1 - LÄ / Planmäßig	LAE	PZ	40	4.220,00	999,60	3.220,40
					PAL	60	4.684,20	1.499,40	3.184,80
					IH	60	2.848,50	1.499,40	1.349,10
					FE	40	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 513 A1 - BU 71j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 513 A1 - BU 71 j. Planmäßig	BU	SB-	30	2.848,50	892,50	1.956,00
					PH	60	5.064,00	1.785,00	3.279,00
					IH	30	2.532,00	892,50	1.639,50
					FE	30	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 517 B1 - KI 74j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 517 B1 - KI 74 j. / Planmäßig	KI	PZ	10	780,70	249,90	530,80
					PAL	25	1.951,75	624,75	1.327,00
					IH	10	474,75	249,90	224,85
					FE	5	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 521 A1 - BU 90j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 521 A1 - BU 90 j. / Planmäßig	BU	SB-	50	4.747,50	1.487,50	3.260,00
					PH	100	8.440,00	2.975,00	5.465,00
					IH	50	4.220,00	1.487,50	2.732,50
					FE	50	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 521 A2, 522A2, 522B2, 524.0 - BU,EI,AH 60 j. / Planm	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 521 A2, 522 A2 / B2, 524.0 - BU, EI, AH 55 j. / Planmäßig	BU	PH	320	27.008,00	9.520,00	17.488,00
					FE	80	0,00	0,00	0,00
PN Abt. 523 B1, 525 A1 - BU, HBU 85j. / Planmäßig	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 523 B1, 525 A1 - BU, HBU, 85 j. / Planmäßig	BU	SB-	30	2.848,50	892,50	1.956,00
					PH	150	12.660,00	4.462,50	8.197,50
					IH	60	5.064,00	1.785,00	3.279,00
					FE	60	0,00	0,00	0,00
PN Abt.507 B1 DGL, FI, Planmäßig-Kalamität	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Kalamität	PN Abt 507 B1 FI 56j. Kalamität	FI	PAL	30	2.342,10	821,10	1.521,00
					IH	15	633,00	410,55	222,45
					FE	5	0,00	0,00	0,00
		Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt 507 B1 DGL 38j. Planmäßig	DGL	PZ	16	1.856,80	437,92	1.418,88
					PAL	32	2.498,24	875,84	1.622,40
					IH	24	1.139,40	656,88	482,52
					FE	8	0,00	0,00	0,00
PN-HN Abt. 32 - KI, LÄ, FI / Planmäßig-Kalamität	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Kalamität	HN Abt. 32.3 - FI 106j. - Kalamität	FI	PAL	40	3.122,80	952,00	2.170,80

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Teilleistung	Bemerkung	Holzart	Sortiment	Efm	Erlöse	Kosten	Ergebnis
					IH	120	5.064,00	2.856,00	2.208,00
					FE	40	0,00	0,00	0,00
		Pflegenutzung-Planmäßig	PN Abt. 32.1 - KI 68j. / planmäßig	KI	PZ	30	2.342,10	821,10	1.521,00
					PAL	80	6.245,60	2.189,60	4.056,00
					IH	50	2.373,75	1.368,50	1.005,25
					FE	40	0,00	0,00	0,00
			PN Abt. 32.2 - LÄ 62j. / Planmäßig	LAE	PZ	5	527,50	124,95	402,55
					PAL	25	1.951,75	624,75	1.327,00
					IH	10	474,75	249,90	224,85
					FE	10	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis						5.040	325.475,95	116.996,04	208.479,91

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	Revier Nidderau
Geschäftsjahr	2024

HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis		10	290	376	582	1.810	995			977	5.040
[+] Buche		10	220		10	1.295	441			494	2.470
[+] Eiche			70			455	70			155	750
[+] Fichte				241	292	10	339			188	1.070
[+] Kiefer				135	280	50	145			140	750

Hauungsplan nach Art der Nutzung

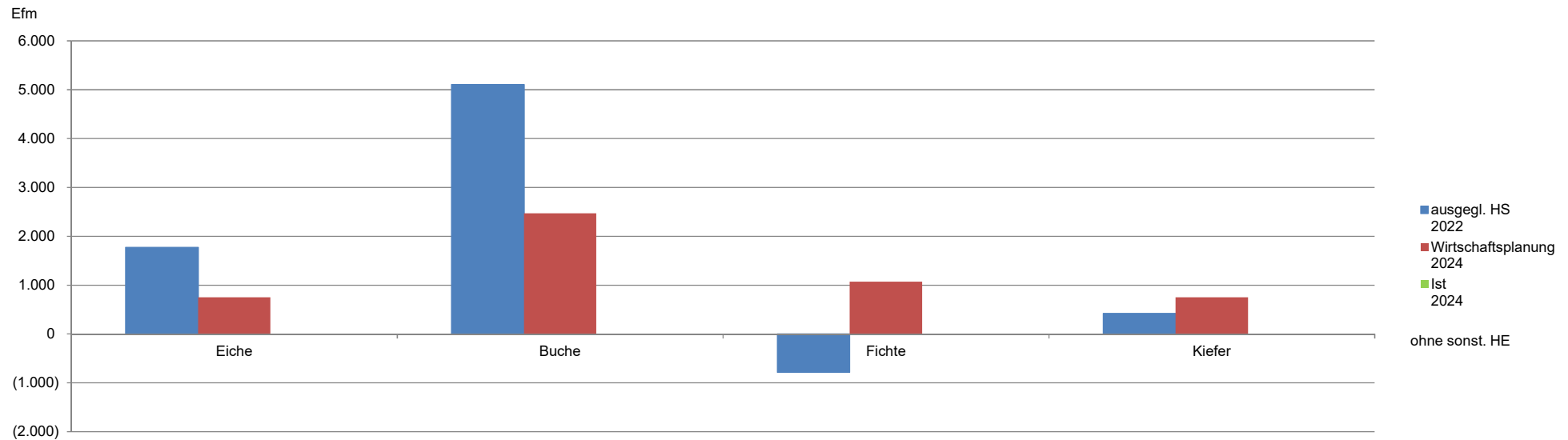
WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	Revier Nidderau
Geschäftsjahr	2024

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pflegenutzung		
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
Eiche	612			1.162	750	
Buche	2.443	100		2.661	2.370	
Fichte	81			-867	1.070	
Kiefer	57			362	750	
Summe	3.193	100		3.318	4.940	

Summe		
ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
1.774	750	
5.104	2.470	
-786	1.070	
419	750	
6.511	5.040	

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
sonstige HE		



Pflanzenbedarf

WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Geschäftsjahr	2024

Revier	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
336	Jan/Feb/Mrz	Pflanzung	Default - ganzer Betrieb	ELS	50 bis 80 cm	#	Unternehmer	g.R. Material + Lohn	0,20	100	566,00	5,66
	Okt/Nov/Dez	Pflanzung	Default - ganzer Betrieb	APF	50 bis 80 cm	#	Unternehmer	g.R. Material + Lohn	0,20	100	270,00	2,70
			Pflanzung Abt. 401 0,5ha WEZ 14	KI	20 bis 40 cm	85100	Unternehmer	Pflanzung Abt. 401 Ost	0,15	1.200	1.500,00	1,25
								Pflanzung Abt. 401 West	0,10	800	1.000,00	1,25
				TEI	30 bis 50 cm	81810	Unternehmer	Pflanzung Abt. 401 West	0,25	1.100	1.760,00	1,60
			Pflanzung Abt. 525 B1 0,3ha WEZ 33	SAH	30 bis 50 cm	80000	Unternehmer	Kopie von Beleg: 0004 - Pflanzung Abt. 525 B1	0,70	300	465,00	1,55
								Pflanzung Abt. 525 B1	0,07	300	465,00	1,55
				SEI	30 bis 50 cm	81700	Unternehmer	Pflanzung Abt. 525 B1	0,15	1.150	1.782,50	1,55
				SER	30 bis 50 cm	80200	Unternehmer	Pflanzung Abt. 525 B1	0,03	70	103,60	1,48
				VKR	30 bis 50 cm	81401	Unternehmer	Pflanzung Abt. 525 B1	0,03	120	174,00	1,45
				WTA	15 bis 30 cm	82700	Unternehmer	Pflanzung Abt. 525 B1	0,05	100	165,00	1,65

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-126/2023

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Katja Adams
Datum:	06.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023	beschließend

Betreff:

Abfallkonzeption ab 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1.) Einführung des Identifikationssystems bei der Abfalleinsammlung und Abfallgebührenabrechnung.
- 2.) Die Ausschreibung des Abfallentsorgungsvertrages für ca. 20.000-25.000 € pro teilnehmende Kommune durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des MKK
- 3.) Die Übertragung des Beschwerdemanagements im Rahmen der IKZ für ca. 0,40-0,65 € /EW oder pro Beschwerde auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des MKK
- 4.) Folgende grundsätzlichen Parameter für eine europaweite Ausschreibung der Einsammlung der Abfälle ab dem 01.01.2025 werden festgelegt:
 - a) 13 Sammlungen der Restabfälle/des Hausmülls mit dem Restmüllgefäßgrößen (60l - 120-l- 240-l und 1.100 L), inkl. der Abholung von nebenstehenden Windsäcken inkl. Extra Leerungstonne für Windsäcke.
 - b) 32/33 Sammlungen pro Jahr der Bioabfälle (Juni, Juli und August eine wöchentliche Abfuhr, in den restlichen Monaten 14 tägig) (60l - 120-l).
 - c) eine 4-wöchentliche Abfuhr des Altpapiers
 - d) Abfuhr von Sperrmüll auf Abruf gegen eine Gebühr ab einer Freigrenze von 3 Pressvorgängen spätestens 4 Wochen nach der Anmeldung
 - d) 6 Abfahrten von Grünabfall, je 2 zu Beginn der Brut – und Setzzeit bis zum 31.03., 2 nach der Brut- und Setzzeit ab 15.07. und 2 im Herbst nach Anmeldung

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage 1

Sachdarstellung:

Ende des Vertrages zur Einsammlung von Abfällen zum 31.12.2024

Der bestehende Vertrag mit der Firma Weisgerber zur Sammlung von Abfällen endet zum 31.12.2024. Im bestehenden Vertrag enthalten ist die Option jeweils noch um ein Jahr auf den 31.12.2025 und um ein weiteres Jahr bis zum 01.01.2026 zu verlängern.

Einführung des Identifikations-Systems (Identsystem)

Bei Überprüfungen durch die Eichämter in den vorangegangenen Jahren wurde festgestellt, dass die eingesetzten Abfuhrfahrzeuge aus technischen Gründen erst ab einer Abfallmenge von 5 kg eichgenau wiegen können. Es wurden rechtliche Bedenken festgestellt die Gebührenabrechnung nach Kilogramm durchzuführen.

Da diese Problematik bei der Gestaltung eines Gebührentatbestandes für ein Wiegesystem nur schwierig rechtsicher abzubilden ist, wurde in der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Muster-Abfallsatzung, der u.a. das HMUKLV, der HST und der HSGB angehören, die Neuauflage einer Mustersatzung abgelehnt.

Die 23 Wetterauer Wiegekommunen werden daher zum Identsystem wechseln. Die Nachbarkommune Schöneck wird sich dem voraussichtlich anschließen.

Die Stadt Nidderau steht mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Wetterau, also auch mit der Gemeinde Schöneck, sowie mit dem EBA MKK im regen Austausch zu dem Sachthemen Abfalleinsammlung, Ausschreibung und Gebührenabrechnung und IKZ.

Von Seiten des betreuenden Ingenieurbüros sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises und nach der Diskussion mit den WK Kommunen haben sich diese entschlossen, ab dem Jahr 2025 auf folgende, einheitliche Abfallkonzeption zu wechseln:

Hausmüll: Abrechnung nach Anzahl der tatsächlichen Leerungen des aufgestellten Behälters (Identsystem) bei Einführung einer Mindestanzahl/Inklusiv- Leerungen von 6 Leerungen von 13 angebotenen Leerungen pro Jahr. Heißt anders ausgedrückt, an dem jeweilig angemeldeten Müllgefäß sind beispielsweise für die 120-l- Tonne 6 Leerungen inklusive. Für jede weitere Leerung wird eine Leistungsgebühr pro Leerung berechnet. Das Entsorgungsangebot für Windsäcke bleibt wie bisher bestehen. Auf diese Weise wird den gesetzlichen Vorgaben nach einer verursachergerechten Gebührenabrechnung auf niedrigem Niveau entsprochen. (die 60-l-Tonne wird auf Antrag nur für den 1 Personen HH zur Verfügung gestellt)

Bioabfall Bei dieser Abfallart soll eine getrennte, anreizorientierte Gebühr erhoben werden, die sich an der Größe des Behälters orientiert. Zudem wird an dem Fahrzeug eine technische Lösung zum Erkennen von metallartigen Fremdstoffen eingebaut werden, um Fehlwürfe vor dem Abkippen zu identifizieren. Bei 32 Leerungen Anzahl Mindestleerungen/ Inklusiv- Leerungen von 12 (-18). Für jede weitere Leerung wird eine Leistungsgebühr pro Leerung berechnet. Mehrheitlich genutzte Gefäßgröße 120-l. (die 60-l-Tonnen wird auf Antrag nur 1 Personen HH zur Verfügung gestellt)

Altpapier Hierfür soll es keine gesonderte Leistungsgebühr geben. Die Kosten der 13 Einsammlungstermine sollen über die Grundgebühr abgedeckt werden.

Sperrmüll Abfuhr von Sperrmüll auf Abruf gegen eine Gebühr ab einer Freigrenze von 2 (-3) Pressvorgängen spätestens 4 Wochen nach der Anmeldung

Grünabfall Hierfür soll es keine gesonderte Leistungsgebühr geben. Die Kosten der Einsammlung sollen über die Grundgebühr abgedeckt werden.

Prüfauftrag zur Synchronisierung /IKZ mit anderen Kommunen

In Hessen und NRW sind die Kommunen für die Einsammlung von Abfällen zuständig. In allen anderen Bundesländern die Landkreise. Nur in 6 Landkreisen in Hessen wird diese Aufgabe noch durch die kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen. In allen anderen Gebieten wurde die Aufgabe dem Landkreis oder einem Zweckverband übertragen. Der MKK gehört zu einem der Landkreise, wo alle kreisangehörigen Kommunen die Aufgabe der Einsammlung selbst übernehmen bzw. die Leistung selbst ausschreiben müssen.

Der Eigenbetrieb Abfall des MKK hat mittlerweile das Angebot für eine IKZ bezüglich Beschwerdemanagement, Ausschreibung und Behälterdienst den MKK Kommunen angeboten. Derzeit steigen nach Ausschreibungen bundesweit die Kosten der Einsammlung von Abfällen deutlich, verursacht durch die stark gestiegenen Energie- und Personalkosten sowie Probleme bei den Lieferketten für Ersatzteile und der Monopolisierung der Dienstleister. Zur Höhe der erwartenden Kostensteigerung kann derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Eine Gebührenkalkulation zu den einzelnen Abfallarten ab 2025 kann durch die Kommune erst nach Vorliegen der endgültigen Preise der Sammlung nach der Vergabe im Frühsommer 2024 durchgeführt werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Kommunen bleibt bei einer Umstellung auf das Identsystem in etwa gleich hoch. Im Rahmen der Digitalisierung wird die Anzahl der Leerungen automatisch erfasst. Die Abrechnung erfolgt zentral am Jahresanfang des Folgejahres über das EDV basierte Gebührenabrechnungssystem wie z. B. der Fa. ekom 21.

Der Wechsel vom Wiegesystem zum Identsystem kann zu deutlichen Mengensteigerungen bei der teuren Restmüllfraktion führen, da der Anreiz zum sortenreinen Trennen fehlt. So können wertvolle Rohstoffe in der Müllverbrennung verloren gehen.

Ein Vergleich: in kg/EW

Abfallart	MKK (2020)	MKK ohne HU (2020)	Hessen (2019)	Nidderau (2020)
Hausmüll	122	97	148	65
Sperrmüll	41	36	28	20
Bio- und Grün	123	131	134	138

(Angaben für Hessen Quelle HMUKLV: Abfallmengenbilanz 2019//Angaben für MKK Quelle Abfallwirtschaftskonzept EBA MKK 2021-2026)

Auch die Möglichkeit durch kleinere Behältergrößen Gebühren zu sparen kann dazu führen, dass der Wilde Müll zunimmt. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Unsicherheit durch die eichfähige Wägung unter 5 kg und die perspektivische Zusammenarbeit im Rahmen einer IKZ mit dem EBA des MKK empfiehlt die Verwaltung die Umstellung auf das Identsystem.

Freigabe:

<u>gez. Rainer Vogel</u>	<u>gez. Katja Adams</u>	<u>gez. Katja Adams</u>
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen



Finanzielle Auswirkungen

Betreff: Neuausschreibung des Abfallentsorgungsvertrages durch den MKK (IKZ)

Auftragssumme Brutto: bis 26.000,-€		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:	70-200-00	FD Abfallwirtschaft
Kostenträger:	537-10-02	Organisation der Abfallentsorgung
Sachkonto:	67790000	Aufwand für andere Bartungsleistungen
Haushaltsansatz:	17.640,-€	
Noch verfügbare Mittel:	17.640,-€	

Fördermittel/Zuschüsse:		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:		
Kostenträger:		
Sachkonto:		
Haushaltsansatz:		
Noch verfügbare Mittel:		

Budgetdeckung/Mittelübertragung/Betrag: 10.000,-€		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:	70-200-00	FD Abfallwirtschaft
Kostenträger:	537-10-02	Orga der Abfallentsorgung
Sachkonto:	6171000	Aufwand für Fremdentsorgung
Haushaltsansatz:	1.195.200,-€	
Noch verfügbare Mittel:	1.057.048,-€	

Sichtvermerk Finanzverwaltung: C. Hammel 5.9.23
Unterschrift FB 20

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

2021/0098 3. Ergänzung

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum:	20.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	19.09.2023	beschließend

Betreff:

Skateranlage

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

ohne

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Christina Wörner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Sachstandsmitteilung Skateranlage 22.03.2023
2. Sachstand Skateranlage 22.08.2022
3. Antrag Skateranlage



STADT
NIDDERAU

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst Hochbau
Sachbearbeiter/in Christine Brauneis
Datum 22.03.2023

Gremienmitteilung

Sachstandsmitteilung zur Skateranlage

Sehr geehrter Damen und Herren,

in der Haushaltsanmeldung für den Haushalt 2023/2024 wurden für das Jahr 2023 70.000,00 € Planungsmittel und für das Jahr 2024 325.0000,00 € für die Umsetzung einer Skateranlage für Nidderau vorgesehen. Grundlage hierfür war eine Kostenschätzung des Planungsbüros Landskate.

Eine Beauftragung eines Planungsbüros für die Ausführungsplanung und Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Haushaltes.

Die offenen Fragen werden im Rahmen der Planung mit abgeprüft.

Freundlichen Grüße
im Auftrag

Christine Brauneis
Hochbau

Gremienmitteilung

Datum 22.08.2022

Mitteilung Sachstand Skateranlage

Anfrage aus dem Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales vom 21.06.2022

Sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,

im Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales am 10.05.2022 erfolgte eine Präsentation von LNDSKT Landskate Skatepark Design GmbH aus Köln. Die von LNDSKT benannten Investitionskosten wurden für den Haushalt 2023 / 2024 angemeldet. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Gelder für die Planung und die Umsetzung in 2024 kalkuliert. Angesetzt wurden Kosten für eine Anlage der Größenordnung von ca. 600m². Weitere Planungsschritte und Standort Prüfung können nach der Genehmigung des Haushalts in die Wege geleitet werden.

Anke König
FB Stadtentwicklung und Bauwesen

Freigegeben:

Andreas Bär

FWG FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT NIDDERAU FRAKTION

FWG -Fraktion,Philipp-Reis-Str. 2, 61130 Nidderau

**Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Gunther Reibert
Am Steinweg 1**

61130 Nidderau

Nidderau, 04.02.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FWG - Fraktion Nidderau bittet, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer Skateranlage zu prüfen. In die Überlegungen und Beratungen sind der Fachbereich Soziales und Jugendliche und der Jugend- und Sozialausschuss aus Nidderau einzubeziehen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist zu berichten.
3. Die Verwaltung prüft ferner, ob der Bau einer Skateranlage in Form eines stadtteilübergreifenden Jugendprojektes realisiert werden kann und Fördermittel beantragt werden können.

Begründung:

Nachdem bei den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 02./03.02.2021 die Verwaltung mitteilte, dass keine entsprechenden Wünsche oder Anregungen an den Fachbereich 50 herangetragen worden wären und daraufhin der Antrag der CDU-Fraktion zur Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel abgelehnt wurde, wurde in den sozialen Medien eine Umfrage erstellt. Diese und weitere bilaterale Diskussionen kam zu dem Ergebnis, dass die Bürger die Idee grundsätzlich begrüßen. Auch gab es fundierte Empfehlungen zu Ausgestaltung und Vorgehensweise (z.B. Austausch und Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden). Die Verwaltung soll daher prüfen, ob der Bau einer Skateranlage gewünscht und möglich ist. Sofern dies der Fall ist, wird bei kurzfristiger Realisierung des Projektes die Investitionsnummer 421-351-1 Freiflächengestaltung Höchster Straße in Eichen als Deckung herangezogen.

Mit freundlichen Grüßen
Anette Abel
Stv. Fraktionsvorsitzende FWG

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-85/2021 6. Ergänzung

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum:	20.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	19.09.2023	beschließend

Betreff:

Wahl einer Nachrückerin/ eines Nachrücker für den Beirates für Familien

Beschlussvorschlag:

Gabriele Roß wird als aktuell beratendes Mitglied des Beirates als vollwertiges/ stimmberechtigtes Mitglied des Familienbeirates gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Beirates für Familien wählt der Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales die sieben stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Familien.

Frau Maria Koch-Block hat ihr Amt zum 31.05.2023 niedergelegt.

Es ist ein/e Nachrücker/in zu wählen.

Der FB 50 schlägt vor, Gabriele Roß als aktuell beratendes Mitglied des Beirates als vollwertiges/ stimmberechtigtes Mitglied des Familienbeirates wählen zu lassen

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Holger Nix
FB-Leiter/in

gez. Christina Wörner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-274/2021 3. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Christine Brauneis
Datum:	20.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Seniorenbeirat	30.08.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	19.09.2023	vorberatend
Beirat für Familien	01.11.2023	vorberatend

Betreff:

Freizeitflächenkonzept 2023

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Freigabe:

gez. Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Werner Christiansen
FB-Leiter/in

gez. Christine Brauneis
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Spielplatzkonzept für die öffentlichen Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Nidderau
2. Stellungnahme des Familienbeirates zum Freizeitflächenkonzept VL-274_2021 3. Ergänzung

Freizeitflächenkonzept für die öffentlichen Kinderspielplätze und Freiflächen zur Freizeitgestaltung im Bereich der Stadt Nidderau

Ergänzende Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes
Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhalt.....	1
Einführung.....	3
Pädagogische Konzeptansätze.....	4
Beispielbare Stadt Nidderau.....	4
Funktion der Spielplätze und Freizeitflächen im Stadtgebiet.....	4
Pädagogischer und gesellschaftlicher Nutzen:.....	4
Generationsübergreifend.....	5
Infrastruktur und Barrierefreiheit.....	6
Bürgerbeteiligung.....	6
Patenschaften.....	6
Auszug der Handlungsempfehlungen aus dem Sportstättenentwicklungsplan (SEP):	8
Umsetzungskonzept Mehrgenerationenspielplatz.....	11
Skateranlage Ostheim.....	12
Calisthenics-Anlage.....	12
Bestandsaufnahme und Empfehlungen aus Sicht der Unterhaltung.....	13
Spielplätze der Stadt Nidderau.....	14
Ostheim.....	17
1. Spielplatz am Jungfernborn in Ostheim.....	18
2. Spielplatz Ziegelei in Ostheim:.....	20
3. Spielplatz Fasanenweg in Ostheim.....	22
4. Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg in Ostheim.....	24
5. Spielplatz Jahnstraße in Ostheim.....	26
6. Spielplatz In der Mühlweide in Ostheim.....	28
Erbstadt.....	29
7. Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt.....	30
Eichen.....	32
8. Spielplatz Höchster Straße in Eichen.....	33
9. Spielplatz Wehrstraße in Eichen.....	35
Windecken.....	37
10. Spielplatz am Mühlberg in Windecken.....	38
11. Spielplatz Höhenstraße in Windecken.....	40
12. Spielplatz Am Sportfeld in Windecken.....	42
13. Spielplatz An der Landwehr in Windecken.....	43
14. Spielplatz In der Leimenkaute /Dresdner Ring in Windecken.....	44
15. Spielplatz Hochmühle/Dreisitz.....	46
Heldenbergen.....	47
16. Spielplatz im Münchsgraben in Heldenbergen.....	48
17. Spielplatz Am Feldrain in Heldenbergen.....	50
18. Spielplatz Burggasse in Heldenbergen.....	52
19. Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen.....	53
20. Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen.....	55
21. Spielplatz Allee- Mitte in Heldenbergen.....	57

22. Familienpark Allee Süd	59
23. Spielplatz Grünachse Neue Mitte:.....	61
24. Ehemaliger Spielplatz Vogelsbergstraße/ Am Taunusblick.....	63
25. Bolzplatz hinter der Willi- Salzman- Halle	64
26. Bolzplatz Erbstadt	64
27. Bolzplatz Ostheim	65

ENTWURF

Einführung

Das vorliegende Freizeitflächenkonzept baut auf dem seit 2013 bestehendem Spielplatzkonzept, das aufbauend auf dem Beschluss des Magistrats vom 10.06.2013, fortgeführt wurde. Es wurden nun und sollen auch zukünftig alle Freizeitflächenangebote und Bolzplätze der Stadt Nidderau erfasst werden, um einen umfassenden Überblick über die Entwicklung aller öffentlichen Freizeitflächen zu schaffen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Außengelände der Kitas wurden nicht berücksichtigt, da sie der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Das Spielflächenangebot der Stadt Nidderau umfasst 24 Spielplätze, weiterhin werden 7 Bolzplätze (teilweise im Spielplatz integriert) von der Stadt betreut.

Bei der Umgestaltung von bestehenden Spielplätzen, insbesondere aber bei neu geplanten Spielplätzen ist auf eine Bürgerbeteiligung zu achten. Denn nur ein gut durchdachter Spielplatz bietet den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien viel Freude und hat zudem einen pädagogischen Nutzen. Ein an den Nutzern vorbei geplanter Spielplatz ohne Spielwert ist nicht sinnvoll.

Um eine bedarfsgerechte Spielplatzversorgung in den Wohngebieten der Stadt Nidderau realisieren zu können, müssen Kriterien wie Anwohnerzahl und die Altersstrukturen der Kinder in den Stadtteilen ermittelt werden. Diese sind in Abständen zu aktualisieren (Hier Stand Dez.2021). Unabhängig von diesen Kriterien, sollte bei der Neugestaltung von Spielplätzen eine Eltern- und Kinderbefragung z.B. im Rahmen eines Nachbarschaftsfestes ergänzend durchgeführt werden.

Der Prozess soll vom Fachbereich Soziales (FD Familienservice, FD Kinder- und Jugendförderung und FD Senioren) begleitet werden. Bei der Planung bzw. Neugestaltung von Spielplätzen stellt der Fachbereich Soziales Kontakte zu den Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und den Senioren des entsprechenden Einzugsgebietes her und erarbeitet gemeinsam mit den oben genannten Gruppen Vorschläge. Die abgestimmte Planung wird dann vom Bauamt in Abstimmung mit dem Baubetriebshof oder als Fremdvergabe umgesetzt.

Pädagogische Konzeptansätze

Beispielbare Stadt Nidderau

Die Attraktivität einer Kommune wird durch die Summe ihrer Möglichkeiten bestimmt. Ein Teil dieser Summe sind die Spielplätze. Da sich in der heutigen Zeit nicht alle im Stadtgebiet vorhandenen Plätze zum Spielen eignen, müssen Spielplätze als Sonderwelten geschaffen werden. Diese sollten so gestaltet sein, dass sie Raum für Phantasie, Kreativität im Spiel, Natur zu erleben und zum Austesten von Grenzen bieten. Ziel einer auf den Menschen fokussierten Stadt- und in Folge auch Freizeitflächenplanung sollte es unter anderem sein, so viele Räume wie möglich zu schaffen, in denen gespielt, verweilt und sich getroffen werden kann. Wer Menschen diese Möglichkeiten gibt wird feststellen, dass Neugierde, vorhandene Bedürfnisse und auch Notwendigkeiten der beste Motor für die Aneignung von Sozialräumen sind.

Da die Stadt Nidderau in allen Stadtteilen über ein gutes Maß an Spielplätzen und Freizeitflächen verfügt, sollten gerade die informellen, also nicht originär als Spielplatz ausgewiesenen, Plätze in Zukunft stärker in den Focus der Betrachtung genommen werden.

Ziel einer Stadt wie Nidderau muss es sein, für alle Generationen beispielbar und erlebbar zu sein bzw. zu werden.

Funktion der Spielplätze und Freizeitflächen im Stadtgebiet

Ein Spielplatz bzw. Freizeitfläche ist ein Ort im Freien, an dem mehrere verschiedene Spielgeräte vorhanden sind. Optimal ist die Integration von Grünflächen, Wasserflächen und Gehölzstrukturen.

Es gibt die klassischen Spielplätze mit Sandkästen, den allseits beliebten Schaukeln und Rutschen, aber auch Abenteuerspielplätze, Hallenspielplätze und Naturspielplätze. Diese sind in der heutigen Zeit, in der Kinder den Kontakt zur Natur immer mehr verlieren, von besonderer Bedeutung.

Kinder besitzen die Fähigkeit, sich in jedem Umfeld einen Raum zum Spielen zu schaffen. Durch Innenverdichtung und Neubaugebiete ist es umso wichtiger solche Flächen zu schaffen und vorzuhalten.

Pädagogischer und gesellschaftlicher Nutzen:

Kinder

In Spielplätzen vereinen sich pädagogischer und gesellschaftlicher Nutzen: Den Kindern wird ein Raum für Entwicklung geboten. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, da Natur und Bewegung für Kinder heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr sind. Die kindliche Bewegungsarmut hemmt die Entwicklung der körperlichen und psychisch-emotionalen Fähigkeiten. Spielplätze können dabei helfen, diese Fähigkeiten spielerisch zu trainieren. Weiterhin spielt die Beschäftigung auf dem Spielplatz eine wesentliche Rolle für die Entwicklung, da viele kognitive, motorische und soziale Lernprozesse über das Spiel vollzogen werden. Die kindliche Selbstständigkeit kann sich auf dem Spielplatz ideal entfalten, da er, im Vergleich zu geschlossenen Räumen, mehr Freiraum bietet. Als Ort der Kreativität und Sozialisation gleicht der Spielplatz kommunale Defizite in Form von fehlenden Spielräumen aus. Durch den Kontakt mit anderen Kindern verschiedenster Altersgruppen werden soziale Kompetenzen erlernt und gestärkt.

Das Spiel gehört zu den kindlichen Grundbedürfnissen, daher sind kindgerechte Lebensbedingungen in der Stadt eine Notwendigkeit.

Jugendliche

Die Entfaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen sind ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte. Es sind vor allem die Jugendlichen, die den öffentlichen Raum beleben und sich darin ihre Plätze suchen. Jugendliche sind aktive Stadtnutzer und nutzen den Stadtraum als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Der Stadtraum ist für sie ein Ort für Bewegung, Begegnung und Auslebung ihrer spezifischen Jugendkultur. Die öffentlichen Räume bieten Jugendlichen die Möglichkeit einerseits zu Repräsentation und Selbstdarstellung, andererseits aber auch zur Kommunikation und Interaktion. Jugendliche benötigen Sozialräume, die sie sich erobern und nutzen können. Sowohl Anwohner, als auch Jugendliche sollen zu ihren Rechten kommen.

Ziel muss es sein, Handlungsansätze zur Integration und Teilhabe junger QuartiersbewohnerInnen durch die Ermöglichung der Sozialraumaneignung.

Benötigt werden Treffpunkte für Jugendliche, die gesellschaftskonform sind und die Möglichkeit bieten, Spannungen zwischen Anwohnern und Jugendlichen durch Vermittlungsarbeit zu entschärfen.

Erwachsene und Senioren

Einen wichtigen Aspekt stellen generationsübergreifende Freizeittflächen dar. Durch die demografische Entwicklung und die neuen Altersstrukturen sollten altersübergreifende Angebote auf diesen Flächen in Betracht gezogen werden. Die Idee dahinter ist, dass auch für ältere Menschen Grünflächen so gestaltet werden, dass sie zu altersgerechter, sportlich-spielerischer Betätigung einladen. Anders als auf traditionellen Spielplätzen sind ein Teil der Geräte auf Mehrgenerationenspielplätzen auf die Bedürfnisse von älteren Menschen zugeschnitten. Hierbei geht es vor allem darum, quartiersnahe Erlebnis- und Bewegungsorte zu schaffen und generationenübergreifende Spiel- Sport- und Bewegungsangebote zu fördern. Schon beim täglichen Spaziergang kann ein Abstecher zum Lieblingsgerät auf dem nahegelegenen Mehrgenerationen-Spielplatz gemacht werden.

Generationsübergreifend

Idealerweise werden die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren miteinander vereint. Dadurch kann die Kommunikation zwischen den Generationen gefördert und Vorurteilen entgegengetreten werden. generationsübergreifende Interaktion, gegenseitige Unterstützung, Begegnungen und der entsprechende Erfahrungsaustausch von Alt und Jung entstehen.

Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken sollten Spiel- und Übungsgeräte für jede Altersgruppe angeboten werden. Während Jugendliche Freude an Skateranlagen, Bolzplätzen und geeigneten Plätzen zum Treffen finden, eignen sich für Erwachsene und Senioren beispielsweise Kletter- und Balancegeräte auf niedriger Höhe. Mit den auf sie angepassten Geräten wird ihre Fitness gefördert, indem sie ihre Muskeln trainieren und ihren Gleichgewichtssinn sowie ihre Koordination stabilisieren. Mehrgenerationenspielplätze bieten eine Chance, dass Erwachsene dort selbst in Bewegung bleiben. Dies signalisiert Kindern, dass die Eltern oder Großeltern Sport und Bewegung ebenfalls als etwas Positives empfinden.

Infrastruktur und Barrierefreiheit

Die Lage und die Ausstattung des Spielplatzes sind für die Akzeptanz entscheidend. Lange Fußwege können für Kinder und Erwachsene mit einer Einschränkung, darunter auch diejenigen, die auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sind, oftmals anstrengend bis kaum zu bewältigen sein. Daher sollte ein barrierefreier Spielplatz eine gute Verkehrsanbindung besitzen, am besten mit Bushaltestelle und Parkplätzen in Reichweite. Auch sollte der Spielplatz eine allgemeine Barrierefreiheit aufweisen, so dass Kinder und Erwachsene sich problemlos zwischen den einzelnen Spielgeräten bewegen können. Er sollte sich auf ebenem Terrain befinden und auf Trennelemente verzichten, die überstiegen werden müssen, um an ein Spielgerät zu gelangen. Gleiches gilt für Treppenaufgänge zum Spielplatz. Sind diese nicht vermeidbar, sollte für Rollstuhlfahrer eine Rampe verfügbar sein.

Dank barrierefreier Spiel- und Bewegungsgeräte werden Kinder und Erwachsene mit einer körperlichen Behinderung nicht vor unlösbare Probleme gestellt. Stattdessen ermöglichen die Spiel- und Bewegungsgeräte ihnen, selbst Initiative zu ergreifen und sich mit anderen Kindern und Erwachsenen zu bewegen. Spezielle Spielgeräte für Menschen mit Einschränkungen ergänzen das Angebot und ermöglichen die Teilhabe.

Bürgerbeteiligung

Zukünftig sollen – soweit dies möglich ist - die Kinder, Jugendlichen und Senioren des entsprechenden Einzugsgebietes in die Überlegungen zur Gestaltung des Spielplatzes einbezogen werden, um eine bedarfsgerechte Planung einer Spielfläche sicherzustellen.

Erfahrungsgemäß werden die von den Kindern und Jugendlichen mit geplanten Spiel- und Erlebnisräume von ihnen anders wahrgenommen und pfleglicher behandelt. Diese Einbindung soll auch erfolgen, wenn bestehende Spielflächen umgestaltet, ausgebaut, rückgebaut oder stillgelegt werden.

Darüber hinaus wird durch die Bürgerbeteiligung auch die Identifikation mit der zukünftigen Anlage erhöht. Zwecks Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten sollten die umliegenden Anwohner Gelegenheit bekommen, ihre Gedanken, Wünsche und Anregungen in die Planungen einfließen zu lassen. Denn je höher die Akzeptanz einer solchen Anlage in der Bevölkerung ist, umso geringer werden auch die Konflikte zwischen den Nutzern und den Anliegern sein.

Patenschaften

Die Spielplätze und Freizeitflächen in den Stadtteilen könnten durch engagierte Bürger gepflegt werden.

Für Patenschaften könnten Einzelpersonen, Vereine, Verbände oder Firmen geworben werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft, regelmäßig ein waches Auge auf die von ihnen betreuten Flächen und Geräte zu haben. Aus diesem Grund sollten sich die Paten in räumlicher Nähe zum Spielplatz befinden. Zu den Aufgaben eines ehrenamtlichen Spielplatzpaten gehört es z. B. die Sauberkeit zu kontrollieren, offensichtliche Mängel (z. B. defekte Spielgeräte) zu melden und Pflegearbeiten zu übernehmen. Mit diesen Patenschaften können Gelder eingespart werden, weil

durch das Bürgerengagement der städtische Aufwand für die Grünpflege und Kosten durch Vandalismus reduziert werden können.

Weitere engagierte Bürger wären anzusprechen, ob sie für einen Spielplatz in ihrer Nähe eine Patenschaft übernehmen wollen. Dabei sollten diese Bürger nicht nur zur Mitarbeit angespornt, sondern auch an wichtigen Entscheidungen beteiligt werden (z. B. Anschaffung neuer Spielgeräte). Jeder kann mitmachen und jeder kann etwas tun, denn gesellschaftliche Verantwortung bedeutet: aktiv werden und handeln.

Die möglichen Spielplatzpaten müssen auch wissen, dass sie nicht die Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Diese bleibt selbstverständlich bei der Stadt Nidderau. Die gesetzlichen Kontrollen und Reparaturen werden vom geschulten Personal des Baubetriebshofes durchgeführt.

ENTWURF

Auszug der Handlungsempfehlungen aus dem Sportstättenentwicklungsplan (SEP):

„9.1 Wege für Sport und Bewegung

Ein Großteil der sportlichen Aktivitäten findet auf Straßen und Wegen statt. Neben Sportstätten für den Vereinssport sind somit auch diese Bewegungsräume im Sinne einer grundlegenden und bedarfsorientierten Versorgung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Die damalige Planungsgruppe sieht das Wegenetz in Nidderau insgesamt als gut ausgebaut an, es ergeben sich punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten.

Leitziel:

Die Wege für Sport und Bewegung in Nidderau sollen im Hinblick auf die Bedeutung für das Sporttreiben der Bevölkerung optimiert und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

Informationsverbesserung:

Die Bevölkerung soll besser über die bestehenden Wege für Sport und Bewegung (u.a. Laufwege, Inlinerwege) informiert werden. Diesbezüglich sollen alle Informationen (Nutzungsmöglichkeit, Lage, Anfahrt, Länge, Anforderungsprofil etc.) auf der Homepage der Stadt und auch in Form von Broschüren verfügbar sein.

Schaffung eines Rundweges für Laufsport: Ein möglichst zentral gelegener Rundweg mit gelenkschonendem Belag und wenn möglich mit (einfacher) Beleuchtung soll in Nidderau geschaffen werden. Der Rundweg sollte über Entfernungsangaben (100m-Abstände) verfügen.

Optional besteht die Möglichkeit, Bewegungsgeräte zur freien Nutzung entlang des Rundweges zu platzieren. Dabei ist auf eine spezifische konzeptionelle Einbindung der Geräte zu achten, damit eine optimale Nutzung gewährleistet ist.

9.4 Offen zugängliche Bewegungsmöglichkeiten und Freizeitspielfelder mit generationsübergreifender Gestaltung in den Ortsteilen

Für die Bevölkerung stellen Freizeitspielfelder sowie die Möglichkeiten für Bewegung im Wohnumfeld wichtige Orte für Sport und Bewegung dar. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, sowie für das nicht im Verein organisierte, freizeitsportliche Sporttreiben der Bevölkerung, aber in zunehmendem Maße auch für generationsübergreifendes Sporttreiben und für die älteren Sportaktiven sind diese Sport- und Bewegungsräume von zentraler Bedeutung. Die Planungsgruppe sprach sich dafür aus, dass in jedem Ortsteil ein Freizeitspielfeld bzw. Bewegungsraum vorhanden sein soll, der multifunktional gestaltet ist und generationsübergreifend genutzt werden kann. Dabei sollen Angebote für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Kleinspielfeld für den Kinderfußball oder andere Ballspiele, Spiel-, Fitness- und Sportmöglichkeiten für Kinder, Erwachsene und Ältere).

Bei der Gestaltung dieser Anlagen soll auf die jeweiligen Verhältnisse vor Ort Bezug genommen und die Interessen der Anwohner und die Bedürfnisse der Nutzer (teilweise auch Kindergärten) z.B. im Rahmen einer offenen Planungswerkstatt

berücksichtigt werden. In Anlehnung an das Spielplatzkonzept der Stadt Nidderau können diese altersübergreifenden Bewegungsräume durch Umgestaltungen geeigneter Spielplätze in Richtung von Mehrgenerationenspielplätzen entstehen. Aber auch der Erhalt von Teilen der vorhandenen Sportplätze (bei Bau der zentralen Sportanlage) oder die Erweiterung von Bolzplätzen können hier die benötigten räumlichen Ressourcen erschließen. Eine endgültige Festlegung der Standorte für multifunktionale Bewegungsbereiche in den Ortsteilen kann somit erst nach Abschluss der Prüfaufträge für die anderweitige Verwendung der bestehenden Sportplätze erfolgen, wenn es zum Bau einer zentralen Sportanlage kommt.

Leitziel:

In jedem Ortsteil soll es einen frei zugänglichen Sport- und Bewegungsraum mit Einrichtungen für alle Altersgruppen geben.“

Empfehlungen und Maßnahmen:

Verortung der Freizeitspielfelder:

Für jeden Ortsteil soll in einem ersten Schritt der Standort des beschriebenen offen zugänglichen Bewegungsraums festgelegt werden. Dabei sind die im Spielplatzkonzept der Stadt Nidderau vorgesehenen Standorte für Mehrgenerationenspielplätze in den einzelnen Ortsteilen zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Möglichkeiten der Ergänzung für die verschiedenen Altersgruppen zu überprüfen. Alternativ kann in einigen Ortsteilen ein Teilerhalt der bisherigen Sportplätze und deren multifunktionale Gestaltung bzw. die Ergänzung vorhandener Bolzplätze in Erwägung gezogen werden. Laut Spielplatzkonzept und der Diskussion in den Planungssitzungen sind folgende Überlegungen für die einzelnen Ortsteile einzubeziehen:

Erbstadt: Der Spielplatz Pfaffenhof ist der einzige Spielplatz in Erbstadt und wird von Kindern und Jugendlichen genutzt. Die Etablierung und Attraktivierung des Platzes für Ältere sollte entsprechend den Anmerkungen im Spielplatzkonzept geprüft werden. Alternativ bietet sich aufgrund des Flächenbedarfes der Bereich Sportplatz / Bolzplatz für die Gestaltung eines Freizeitspielfeldes an. Allerdings muss bei der Variante Sportplatz/Bolzplatz berücksichtigt werden, dass diese Flächen auch bei Veranstaltungen genutzt werden (z.B. Rock den Acker).

Eichen: Der Spielplatz an der Höchster Straße in Eichen bietet sich durch seine Größe, seine Erreichbarkeit für den Kindergarten und Senioren für eine generationsübergreifende und naturnahe Gestaltung an. Da der Sportanlage aus Sicht der Planungsgruppe nur eine eingeschränkte Vermarktung zugeschrieben wird, ist eine Weiterführung und eine Umgestaltung des Spielplatzes für multifunktionales Sporttreiben zu prüfen.

Bei einer teilweisen Bebauung des jetzigen Spielplatzgeländes müssen neue Standorte geprüft werden, oder der Platz hinter der Nidderhalle neu überplant werden.

Ostheim: Der wohnortnahe und zentral gelegene Spielplatz am Jungfernborn ist bereits in Richtung eines Mehrgenerationenplatzes gestaltet und wird gut frequentiert. Durch die unmittelbare Nähe zum Sportgelände ist der Bedarf im Hinblick auf weitere Umgestaltungen näher zu prüfen und mit den Konsequenzen der zentralen Sportanlage abzustimmen.

Alternativ kann die bestehende Freizeitanlage am Festplatz in Ostheim erweitert bzw. dieser in Teilbereichen umgenutzt werden. In unmittelbarer Nähe des Bolzplatzes, in Verlängerung des Rothauses, wäre die Installation einiger generationsübergreifender Geräte möglich, die bereits durch Fördermittel vom FB Soziales beschafft werden konnten.

Der Einbau könnte durch den Baubetriebshof erfolgen, sobald im Rahmen des Bezugs der neuen Lagerfläche in Heldenbergen eine Räumung vor Ort erfolgt.

Parallel zur Zufahrt zum Sportplatz, angrenzend an der Hecke (früherer Standort der Wohncontainer für Flüchtlinge) könnte eine Skateranlage mit mehreren Geräten geplant und umgesetzt werden.

Diese Flächen werden nach Rücksprache mit den Kerb- Verantwortlichen nicht zwingend bei einer Veranstaltung (Kerb) benötigt.

Auf diesem Wege könnte im Stadtteil Ostheim eine multifunktionale Begegnungs-, Sport-, und Freizeitstätte für alle Generationen entstehen. Die Skaterbahn wäre weit genug von einer Bebauung entfernt, wodurch keine Beschwerden von Anliegern zu erwarten wären. Gleichzeitig würde der Festplatz, der in der Vergangenheit fast das ganze Jahr ungenutzt war, erheblich aufgewertet. Im Zuge der Neugestaltung muss der Ballfangzaun zur Straße hin erneuert werden.

Windecken: Der Spielplatz an der Leimenkaute/ Dresdener Ring wurde sowohl seitens der Planungsgruppe als auch aus Sicht des Spielplatzkonzeptes als Möglichkeit für einen generationsübergreifenden Bewegungsraum für den Stadtteil Windecken gesehen. Je nach Lage und Gestaltung der zentralen Sportanlage ist auf die bedarfsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit frei zugänglichen Bewegungsmöglichkeiten zu achten. **Im Zuge der Neugestaltung der Neuen Mitte wurde dieser Vorschlag verworfen, da auf dem Familienpark entsprechende Geräte aufgebaut wurden.**

Heldenbergen: Der Spielplatz in der Bahnhofstraße hat sich als stadtteilbezogene frei zugängliche Bewegungsmöglichkeit angeboten und sollte entsprechend ausgebaut werden. Dabei sind jedoch ebenfalls die Lage und die Gestaltung der Sportanlage in Heldenbergen von großer Bedeutung, um keine Dopplung von Angeboten bzw. Bewegungsräumen in räumlicher Nähe zu schaffen.

Auch dieser Standort wurde aufgrund der Einrichtung des Familienparks verworfen. In der Zwischenzeit wurden abgängige Geräte durch attraktivere Spielgeräte getauscht.

Weitere Anmerkungen:

- Einbindung lokaler Vereine: Örtliche Sportvereine und andere Institutionen sollen z.B. im Rahmen einer Patenschaft in die Konzeption, Pflege und Betreuung der Anlagen eingebunden werden.
- Bolzplatz Ostheim: Der Bolzplatz in Ostheim sollte aufgrund von Verschmutzungen vor allem durch Hunde eine Einzäunung erhalten. Die öffentliche Zugänglichkeit soll davon nicht tangiert werden.
Aufgrund der Nutzung dieser Fläche für Veranstaltungen wurde eine Einzäunung bisher nicht durchgeführt.“

Ende Auszug der Handlungsempfehlungen aus dem SEP

Umsetzungskonzept Mehrgenerationenspielplatz

Durch den demografischen Wandel der Gesellschaft, die steigende Lebenserwartung und die zunehmende Bedeutung körperlicher Aktivität besteht eine immer stärker wachsende Nachfrage nach generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsangeboten für Jung und Alt auf öffentlichen Spielplätzen. Zudem haben Spielplätze auch für Erwachsene eine hohe soziale und kommunikative Wichtigkeit. Bei einem Mehrgenerationenspielplatz lässt sich eine Vielzahl von Aktionsangeboten für alle Altersgruppen, um möglichst viele Ansprüche der verschiedenen Generationen zu berücksichtigen, kombinieren.

Zukünftig sollten neben den Kindern und Jugendlichen auch Senioren und Menschen mit Behinderungen bereits bei der Planung von generationsübergreifenden Angeboten beteiligt werden. Hierbei gilt es in besonderer Weise auf Barrierefreiheit zu achten, das heißt Spielräume für jeden Menschen zugänglich zu machen, unabhängig seines körperlichen und seelischen Zustandes. Im Familienpark Allee- Süd ist das gut gelungen.

Von noch größerer Bedeutung ist, Spielräume integrativ zu gestalten, in denen Menschen aller Altersgruppen, auch mit Funktionseinschränkungen gemeinsam ihre Freizeit gestalten, kommunizieren und voneinander lernen. Dadurch können Vorurteile und Ausgrenzungen vermieden werden und es entstehen neben Spaß und Freude Übungsmöglichkeiten.

Unter Berücksichtigung der durch den demographischen Wandel entstehenden Veränderungen können Mehrgenerationenspielplätze als Chance genutzt werden. Im Blick auf die Nidderauer Senioren ist hierbei folgendes zu beachten: Der Bevölkerungsanteil der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidderau ab dem 60. Lebensjahr beträgt aktuell = 5826 Personen (Stand 09.12.2020), 4388 Personen am 24.09.2013 und am 01.11.2011 waren es noch 4882 Personen.

Anbei die Verteilung der Nidderauer Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr in den 5 Nidderauer Stadtteilen:

	24.09.2013	09.12.2020	31.12.2021
Nidderau/ Heldenbergen	1250	1778	1974
Nidderau/ Windecken	1438	1839	1751
Nidderau/ Ostheim	956	1273	1313
Nidderau/ Eichen	444	552	553
Nidderau/ Erbstadt	300	384	403
Gesamt Nidderau:	4388	5826	5994

Mehrgenerationenspielplätze - Freizeit- und Fitnessangebote für SeniorInnen

- Physische und psychische Fitness
- Training, um fit und aktiv zu sein und zu bleiben
- Bewegung an der frischen Luft steigert Lebensfreude und Vitalität
- Trainiert werden: Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination
- Überwindung psychischer und körperlicher Grenzen
- Spaß an Bewegung
- Motivierende Herausforderungen

Mehrgenerationensspielplätze - Treffpunkt der Generationen

Die Geräte sind für Menschen jeden Alters konzipiert, deshalb bieten Mehrgenerationensspielplätze die Möglichkeit, diese allein und gemeinsam zu nutzen.

- Großeltern/ Enkelkinder
- Eltern/ Kinder
- Seniorengruppen
- Kindergruppen
- Jugendliche
- Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen
- Bewegung/ Sport/ gemeinsame Nutzung des Geländes
- Zusammentreffen von Menschen unterschiedlichen Alters
- Bewegung/ Sport/ gemeinsame Nutzung des Geländes
- Möglichkeiten der Begegnung und Kommunikation
- Die Begegnung zwischen Jung und Alt.

Das Ziel ist, in jedem Stadtteil einen Spielplatz so zu gestalten, dass er die Möglichkeit bietet, generationenübergreifend genutzt zu werden. Für Windecken und Heldenbergen ist der Familienpark seit Ende 2017 eingerichtet. Nach unserer Einschätzung wären für die restlichen 3 Ortsteile folgende Spielplätze sowohl von ihrer Größe, als auch ihrer Lage gut geeignet:

- Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt
- Spielplatz Höchster Str. in Eichen
- Spielplatz Am Jungfernborn in Ostheim
- Familienpark Allee Süd
- Grünachse Neue Mitte

Skateranlage Ostheim

Mittel zur Umsetzung einer Skater-Anlage im Stadtgebiet wurden im Doppelhaushalt 2023/24 eingestellt. 2023 soll die Planung beauftragt werden. Im Rahmen der Planung soll ein Workshop mit interessierten Jugendlichen zur Konzeptfindung stattfinden. Als Standort wird aktuell eine Fläche am Rothaus in Ostheim favorisiert.

Calisthenics-Anlage

Die Aufstellung von Calisthenics-Elementen ist unter den Maßnahmen der Mehrgenerationsgeräten berücksichtigt. Das Konzept sieht vor, dass dort wo seniorengerechte Sport- und Fitnessgeräte aufgestellt werden, auch Sportgeräte aus der Calisthenic aufzustellen. So können die verschiedenen Geräte von Kindern, Senioren und Sportlern genutzt werden.

Das Ziel ist, in jedem Stadtteil einen Spielplatz mit solchen Elementen zu gestalten. Für Windecken und Heldenbergen ist der Familienpark seit Ende 2017 eingerichtet. Hier finden sich bereits Mehrgenerations- und Fitnessgeräte, die auch noch durch Calisthenic-Geräte ergänzt werden könnten. Am Blauhaus sollen kleinerer Gerätekombinationen kurzfristig umgesetzt werden. Im Rahmen der Konzeptentwicklung für die Skateranlage wird dort in Ostheim der Aufstellung einer Calisthenic-Anlage geprüft werden.

Bestandsaufnahme und Empfehlungen aus Sicht der Unterhaltung

Der Baubetriebshof der Stadt Nidderau ist als ausführendes Organ für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht auf den öffentlichen Spielplätzen innerhalb des Stadtgebietes zuständig. Durch die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen vor Ort ist eine entsprechende Nähe bei den Nutzern vorhanden. Die Mitarbeiter können objektiv beurteilen, welcher Spielplatz mehr oder weniger intensiv genutzt wird, auf welchem Spielplatz viel Unrat liegt, oder welcher aufgelöst werden könnte. Die Spielplatzkolonne besteht zurzeit aus 7 Mitarbeitern.

Die Stadt Nidderau unterhält zurzeit:

- 23 öffentliche Spielplätze
- 7 Bolzplätze
- mehrere Spielgeräte an der Hohen Straße

In Zukunft muss weiterhin eine Optimierung bei der Gestaltung im Hinblick auf die anschließende Unterhaltung der Spielplätze stattfinden. Es wird sehr darauf geachtet, dass aufgrund der Langlebigkeit vermehrt Stahl/Aluminium beschafft werden. Weiterhin werden auch an passender Stelle, wie in der Stellungnahme des Familienbeirates gewünscht, Holzspielgeräte verwendet. Es ist vorgesehen sukzessive Holzumrandungen durch Recyclingmaterial zu ersetzen, wenn die Geländeform dies erfordert.

Das Ziel ist immer eine Barrierefreiheit. Auch dieser Wunsch wurde vom Familienbeirat nochmals explizit geäußert und muss bei zukünftigen Umbaumaßnahmen berücksichtigt werden.

Größere Umgestaltungen und Neuausstattungen werden zukünftig fremd vergeben, da es durch die lange Bindung der Mitarbeiter auf einer Baustelle immer wieder zu Engpässen bei der laufenden Unterhaltung und Reinigung der Spielplätze kommt.

Spielplätze der Stadt Nidderau

Folgende öffentliche Spielplätze sollen begutachtet werden:

1. **Spielplatz am Jungfernborn in Ostheim**
2. **Spielplatz Ziegelei in Ostheim**
3. **Spielplatz Fasanenweg in Ostheim**
4. **Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg in Ostheim**
5. **Spielplatz Jahnstraße in Ostheim**
6. **Spielplatz In der Mühlweide in Ostheim**
7. **Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt**
8. **Spielplatz Höchster Straße in Eichen, inkl. Bolzplatz und Geräte an der Nidderhalle**
9. **Spielplatz Wehrstraße in Eichen, inkl. angrenzenden Bolzplatz**
10. **Spielplatz Am Mühlberg in Windecken**
11. **Spielplatz Höhenstraße in Windecken**
12. **Spielplatz Am Sportfeld in Windecken**
13. **Spielplatz an der Landwehr in Windecken**
14. **Spielplatz An der Leimenkaute (Dresdner Ring) in Windecken**
15. **Spielplatz Hochmühle/ Dreispitz**
16. **Spielplatz Im Münchgraben in Heldenbergen**
17. **Spielplatz Am Feldrain in Heldenbergen**
18. **Spielplatz Burggasse in Heldenbergen**
19. **Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen**
20. **Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen inkl. angrenzenden Bolzplatz**
21. **Spielplatz Allee Mitte in Heldenbergen**
22. **Familienpark Allee-Süd inkl. Bolzplatz**
23. **Spielplatz Grünachse**
24. **Spielplatz Dreispitz/ Hochmühle**
25. **Bolzplatz hinter der Willi- Salzmann- Halle**
26. **Bolzplatz Erbstadt**
27. **Bolzplatz Ostheim**

Vordergründig soll die Feststellung getroffen werden, ob es Spielplätze oder Freizeitflächen innerhalb der Stadt Nidderau gibt, die aufgrund der demographischen Entwicklung aufgelöst, erweitert, verkleinert oder erneuert werden können.

Die Erfahrung zeigt, bevor ein politischer Beschluss zum Schließen eines Spielplatzes gefasst wird, oder eines der Grundstücke sogar als Bauland verkauft werden kann (Hier ist in den meisten Fällen eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig), sollten die Bürger im Einzugsgebiet des jeweiligen Spielplatzes und deren Kinder mit einbezogen werden.

In Ihrer 25. Sitzung am 25. September 2003 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlagen Nr.: 2264/2003:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept bezüglich der Spielplätze im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten und den Gremien der Stadt Nidderau vorzulegen. Folgende Aspekte sollen bei der Konzeption im Wesentlichen beachtet werden:

- werden derzeit alle ausgewiesenen Spielplätze im Hinblick auf die derzeitige Bevölkerungsstruktur benötigt?

- Werden alle Spielplätze in der vorhandenen Größe benötigt?
- Sind neue Spielplätze notwendig?
- Ist die Geräteausstattung auf den Spielplätzen Zielgruppenorientiert?

Bei der konzeptionellen Überarbeitung sind die Ortsbeiräte zu beteiligen.
Zwei Ergänzungen wurden mit beschlossen:

- Die Ortsbeiräte benennen aus ihren Reihen eine/einen Kinderbeauftragten als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er/Sie nimmt Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung auf und gibt sie an die entsprechenden Stellen in der Stadtverwaltung weiter. Ebenso kontrolliert sie/er in regelmäßigen Abständen die Spielplätze (z.B. bei Ortsbegehungen) und gibt den Sachstand im Ortsbeiratsprotokoll der Verwaltung zur Kenntnis.
- Der Jugend- und Sozialausschuss ist zu beteiligen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig. Ein erstes Konzept wurde im Nov.2004 erstellt.

Ein neues Konzept wurde vom FB 60 in Zusammenarbeit mit dem FB 50 im Jahre 2011 erstellt, 2013 überarbeitet und fortlaufend durch den FB 60 fortgeschrieben. Das vorliegende Konzept wurde im Juni 2023 überarbeitet. Es wurde die Stellungnahme des Familienbeirates vom 06.09.2022 berücksichtigt.

Aufgrund der Konzepte und nachfolgenden Beschlüssen, wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt folgende Spielplätze aufgelöst:

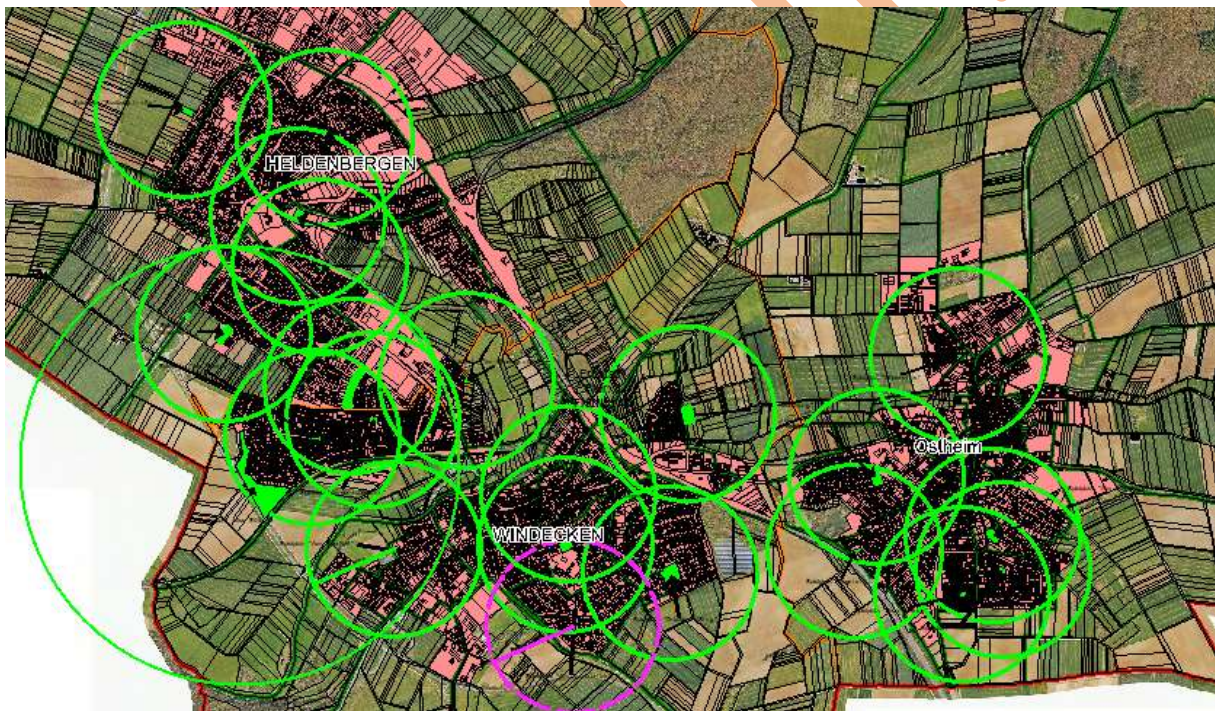
Jenny-Rothschild-Straße (jetzt Gartengrundstück)
 Fritz-von-Leonhardi-Straße (verpachtet als Gartengrundstück),
 Schubertstraße (bebaut),
 An der Landwehr (Teilweise Eigentum Kirche) bebaut
 Bolzplatz Emil-Nolde Str. (bebaut)
 Goethestraße (Erweiterung Feuerwehr)
 In den Borngärten (bebaut)
 Vogelsbergstraße/Am Taunusblick (Aktivierung möglich, siehe unten)

Grundsätzlich aus der Magistratssitzung vom 10.06.2013: Bei Neu-/ und Umgestaltung soll auf ausreichend Beschattung und Ruhe-/ Sitzgelegenheiten geachtet werden.

Nachfolgend wird jeder der 24 genannten Spielplätze mit den im Juni 2023 vorhandenen Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen aufgeführt und beschrieben.

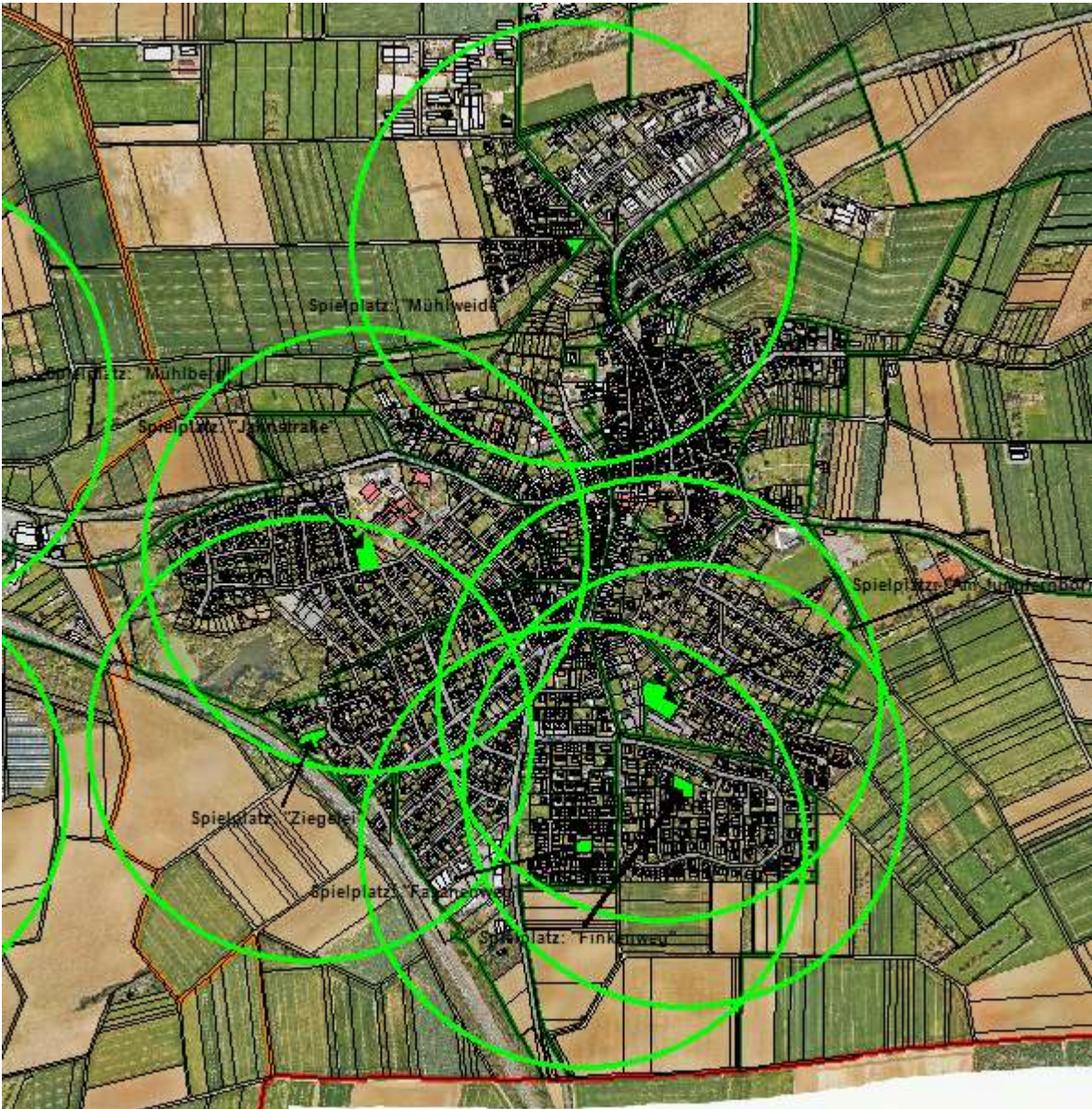
Hinzu kommt die Ermittlung der Altersstruktur in einem Einzugsgebiet/Radius von ca. 400 Meter. Für den Familienpark wurde ein Radius vom 1000 Metern angenommen. Bei den einzelnen Einzugsbereichen kommt es allerdings auch zu Überschneidungen. Die Bereiche betrachten zum einen, wie viele Kinder in den einzelnen Altersgruppen, und zum anderen viele Senioren im Umfeld leben. Damit Spielplätze mit Spielgeräten für alle Generationen vorhanden ist.

Als weiterer Schritt wird nun erstmalig ein Abgleich stattfinden, wie viele Bürger im Alter zwischen 25 und 44 Jahren im jeweiligen Umfeld leben. Daraus können Rückschlüsse gezogen werden, ob Kinder in dem Gebiet nachrücken, und die Spielplätze längerfristig Bestand haben, oder mittelfristig aufgelöst werden können. Weiterhin wurde die Gesamtzahl der Haushalte im Einzugsgebiet berücksichtigt.



Luftbild mit markierten Spielplätzen und Einzugsgebiet/ Radius 400m

Ostheim



1. Spielplatz am Jungfernborn in Ostheim

Größe: 3.588 qm



- Befestigter Rundweg
- 4 Abfallsammelbehälter (2016 erneuert)
- 4 Sitzbänke Recycling (2017 erneuert)
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken, Holz)
- 2 Doppelschaukeln aus Stahl
- 1 Hangrutsche aus Edelstahl
- 1 Spielkombination mit Kunststoffrutsche (2018 erneuert)
- 1 Boulebahn
- 1 Balancierbalken
- 1 Federwippentier Fisch
- 2 Kleinkinderspielgeräte (1 Haus und 1 Turm mit Rutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1121 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	40	54	75	90	60	167	534	348	154	2265

Der Spielplatz am Jungfernborn ist sehr schön inmitten einiger Mehrfamilienhäuser gelegen.

Die Frequentierung ist aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten sehr hoch. Zum Beispiel werden durch die Boulebahn auch junge Erwachsene und ältere Bürger angezogen.

Dieser Spielplatz eignet sich sehr gut als Mehrgenerationen- Spielplatz, und ist jetzt schon ein Ort der Begegnung aller Altersklassen.

Aufgrund der Mehrfamilienhäuser ist davon auszugehen, dass anders als bei einer Reihenhaussiedlung, sich die Anzahl der einzelnen Altersgruppen ändern wird.

Für die jüngeren Altersgruppen könnten noch einige Federwippengeräte aufgestellt werden. Hier wäre auch Platz für generationsübergreifende Spielgeräte.

Die Zugänge sind Barrierefrei und haben eine ausreichende Breite.

Im Jahre 2005 wurde der Vorschlag unterbreitet, diesen Spielplatz zu verkleinern und weitere Bauplätze zu verkaufen. Das wurde am 02.05.2005 sowohl vom Ortsbeirat Ostheim, als auch vom Magistrat abgelehnt. Es sollte auf lange Sicht eine parkähnliche Umgestaltung stattfinden, die mit weiteren Sitzgelegenheiten auch als eine Art Begegnungsstätte der Generationen fungieren kann. Dieses ist bereits zu einem großen Teil realisiert worden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Am Jungfernborn soll in seiner jetzigen Größe erhalten werden. Es sollte geprüft werden, ob ein Bedarf für generationsübergreifende Spielgeräte vorhanden ist.

ENTWURF

2. Spielplatz Ziegelei in Ostheim:

Größe: 1.207 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke Recycling (Neu 2017)
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Kletterkarussell
- 1 Spielkombination (Neu 2015)
- 1 Federwippe Auto
- 1 Hangrutsche Edelstahl
- 1 Doppelschaukel (neu 2017)
- Zum großen Teil asphaltiert

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 460 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	22	27	40	44	25	54	240	166	73	1021

Der Spielplatz Ziegelei in Ostheim ist inmitten eines relativ jungen Baugebietes gelegen.

Der Zugang ist barrierefrei gestaltet. In der Hauptsache sind die angebotenen Spielgeräte für Kinder bis 10 Jahre ausgerichtet. Der Spielplatz wird häufig bespielt. Für Kinder zwischen 10 und 14 kann dieser Spielplatz attraktiver gestaltet werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Ziegelei sollte in dieser Größe erhalten werden. Um den Spielplatz attraktiver zu gestalten, sollte die Asphaltfläche verkleinert werden. Es könnten dann neue Sandflächen, oder Flächen mit Hackschnitzel entstehen, die einen größeren gestalterischen Freiraum zulassen. Der Platz wird erlebbarer.

ENTWURF

3. Spielplatz Fasanenweg in Ostheim

Größe: 615 qm



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Spielkombination (Neu 2016)
- 1 Federwippe Dino
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Doppelschaukel aus Stahl

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 764 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	30	37	58	46	34	109	378	257	86	1527

Der kleine Spielplatz am Fasanenweg in Ostheim liegt in einem älteren Baugebiet, und ist für Ortsfremde schwer zu finden. Der Zugang ist barrierefrei gestaltet, aber ansteigend. Der Spielplatz wird regelmäßig bespielt. Holzumrandungen wurden ersatzlos entfernt, das Gelände angepasst. Die Spielkombination wurde ebenfalls ersetzt.

Aus der Altersstruktur ist zu ersehen, dass im Gegensatz zu einem sehr großen Spielplatz z.B. Am Jungfernborn doch sehr viele Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahren im Einzugsgebiet wohnen. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder

zu dem größeren Spielplatz am Jungfernborn gehen, um dort zu spielen. Durch eine Umfrage könnte der Spielplatz noch spannender gestaltet werden.

Empfehlung:

Befragung durchführen, ob die Kinder zu einem anderen Spielplatz lieber gehen. Dann könnte der Spielplatz am Fasanenweg aufgelöst werden.

ENTWURF

4. Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg in Ostheim

Größe: 1.263 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Federwippe Fisch
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Krabbelröhre aus Kunststoff
- 1 Spielkombination (Neu Juni 2023)
- 1 Einzelschaukel (Neu April 2015)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 853 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	30	37	54	63	43	126	409	269	114	1706

Der Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg mit dem Charme eines Abenteuerspielplatzes liegt inmitten eines Wohngebietes und ist unmittelbar von angrenzenden Grundstücken umsäumt. Es gibt 2 Zugänge: Zugang vom Finkenweg über eine Treppe, und Zugang vom Lerchenweg durch eine Pforte, barrierefrei. Das Grundstück hat einen großen Baumbestand, der wiederum sehr viel Schatten wirft. Der Ortsbeirat Ostheim hat zum wiederholten Male (seit 2005) in seiner Sitzung am 31.08.2011 empfohlen, den Spielplatz zu schließen. Aufgrund der relativ engen

Zufahrt und der Lage ist dieses Grundstück allerdings nur begrenzt als Bauland zu verwenden. Weiterhin wird dieser Spielplatz auch hin und wieder vom Kindergarten mit genutzt. Dieser Spielplatz wird regelmäßig bespielt. Da die Anzahl der Kinder von 0-14 entsprechend hoch ist, wird empfohlen, diesen Spielplatz zu erhalten. Eine Befragung der Anwohner kann hier zur Entscheidungsfindung beitragen.

Empfehlung:

Der Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg sollte aufgrund der aktuellen Frequentierung erhalten werden.

ENTWURF

5. Spielplatz Jahnstraße in Ostheim

Größe: 1.800 qm



- 3 Abfallsammelbehälter
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Sechseck-Spiel (Neu Dez.2018)
- 1 Doppelschaukel (Holz/Stahl August 2014)
- 1 Vogelnechtschaukel (August 2014)
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Supernova (Neu 2017)
- 1 Spielkombination mit Turm + Podest + Kunststoffrutsche + Kletterstange + Rampe

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 690 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	25	49	66	77	45	88	356	220	99	1511

Der Spielplatz Jahnstraße liegt inmitten eines Wohngebietes im Stadtteil Ostheim. In direkter Nachbarschaft sind eine Schule und ein Kindergarten, die den Spielplatz auch mit nutzen. Der Zugang erfolgt von der Jahnstraße und ist abschüssig. Dadurch ist er nicht barrierefrei.

Zu der regelmäßigen Benutzung des Spielplatzes durch die Kindergarten- Kinder sind im unmittelbaren Umfeld genügend Kinder aller Altersgruppen vertreten. In den letzten Jahren wurde der Spielplatz etwas attraktiver gestaltet. Da im Einzugsgebiet des Spielplatzes der Anteil an Bürgern in einem Alter ab 60 ebenfalls sehr hoch ist, könnte hier über ein Angebot von generationsübergreifenden Spielgeräten nachgedacht werden. In diesem Fall muss der Eingangsbereich jedoch überarbeitet werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Jahnstraße gilt als erhaltenswert. In den letzten Jahren wurde dieser Spielplatz bereits attraktiver gestaltet. Der Platz eignet sich auch als Mehrgenerationenspielplatz. Hierzu muss der Eingangsbereich barrierefrei umgestaltet werden.

ENTWURF

6. Spielplatz In der Mühlweide in Ostheim

Größe: 590 qm (Erneuert März 2020)



- 1 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke
- 1 Einzelschaukel Stahl mit You + me Sitz
- 1 Spielkombination 2 Turm- Anlage mit Rutsche
- 1 Tipi- Karussell
- 1 Dreier Wippe
- 1 Federwippe Motorrad

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 463 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	29	44	42	58	39	102	272	107	33	1089

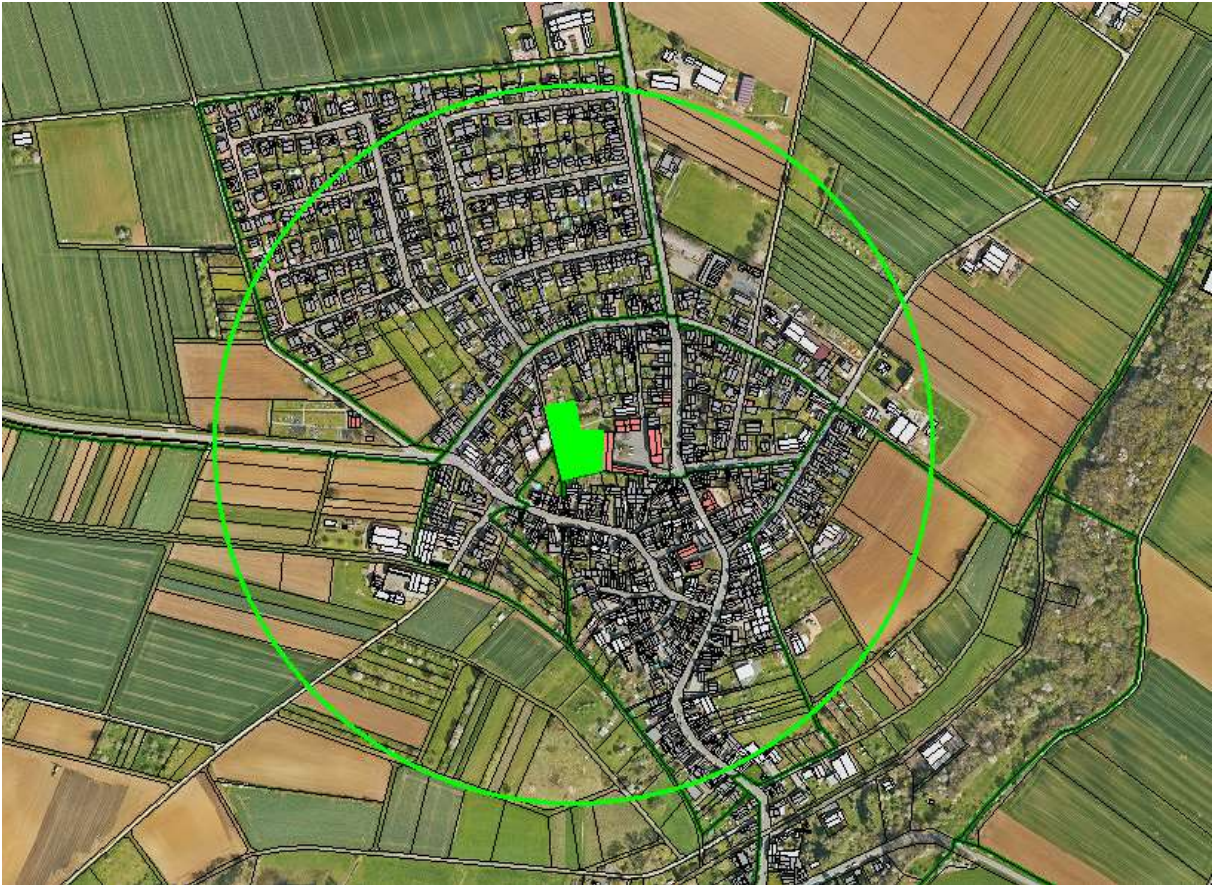
Der Spielplatz In der Mühlweide/ Heckenwingert ist ein relativ kleiner Platz am Rande eines mittelalten Baugebietes gelegen. Der Zugang ist barrierefrei hergestellt. Eine regelmäßige Bespielung findet hier statt. Die ersten ursprünglichen Spielgeräte aus Naturholz waren morsch und mussten abgebaut werden.

Nach einer Unterschriftenaktion von vielen Eltern aus dem Quartier hat der Baubetriebshof einen Ortstermin mit den Anliegern und dem FB 50 organisiert. Die Wünsche der Kinder und Eltern wurden berücksichtigt, der Spielplatz wurde im Winter 2019/ 2020 komplett erneuert.

Empfehlung:

Der Spielplatz wurde im Frühjahr 2020 erneuert. Vor dem Ersatz der Spielgeräte wurden Anlieger und Kinder beteiligt. Kindergartengruppen nutzen diesen Spielplatz ebenfalls rege. Es wurden hochwertige Geräte eingebaut. Dadurch entsteht erheblich weniger Pflege- und Kontrollaufwand. In den nächsten 10 Jahren ist hier kein großer Kostenaufwand zu erwarten.

Erbstadt



ENTWURF

7. Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt

Größe: 4.570 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 3 Picknickgarnituren
- 1 Spine Ramp
- 1 Federwippe Hund
- 1 Federwippteller
- 1 Drehring Supernova (Neu Nov.2020)
- 1 Krabbelröhre (Betonrohr)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell (Feb. 2015)
- 1 Edelstahlhangrutsche
- 1 Doppelschaukel Stahl (Juni 2015)
- 1 Einzelschaukel mit Kleinkindersitz
- 1 Rampe mit Kletterhilfe Tau
- 1 Hangelsteg
- 1 Kletterkombination (Reck + Sprossenwand + Kletterstange + Klettertau)
- 1 Boulebahn (August 2015)
- 1 Turm mit Rutsche
- Felseneinfassungen
- Asphaltfläche ca. 20 x 10 Meter

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 537 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	33	26	48	45	38	93	277	163	68	1197

Der Spielplatz am Pfaffenhof in Erbstadt ist der einzige öffentliche Spielplatz in diesem Stadtteil. Er ist sehr schön im Kern gelegen und wird stark von den Kindern mit deren Eltern frequentiert. Die Größe des Spielplatzes lässt einen enormen Gestaltungsspielraum zu.

Spielmöglichkeiten gibt es sowohl für die kleinen, als auch für die älteren Kinder. Der Platz wird auch als Treffpunkt von älteren Kindern und Jugendlichen verstanden. Der Kindergarten nutzt diesen Spielplatz ebenfalls sehr oft.

Hier macht es ganz besonders Sinn, die Kinder und Jugendlichen bei einer möglichen Verbesserung des Gesamtzustandes mit ihren Ideen zu integrieren.

Eine Stadtteilbefragung kann Aufschluss darüber geben, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht sind. Die Größe lässt es auf jeden Fall zu. Im Doppelhaushalt 2023/24 sind Mittel für neue Geräte eingeplant.

Hier kann dann der Wunsch aus dem Familienbeirat nach einer Nestschaukel (vielleicht statt der Kleinkindschaukel) und einem Klettergerüst Berücksichtigung finden.

Empfehlung:

Als einzigen Spielplatz im Stadtteil Erbstadt soll der Spielplatz erhalten werden. Weitere Spielgeräte werden 2023/24 aufgebaut und durch eine Befragung ermittelt.

Eichen



8. Spielplatz Höchster Straße in Eichen
inkl. Spielgeräte an der Nidderhalle und Bolzplatz

Größe: 9.217 qm



Spielgeräte vor dem Teil-Grundstücksverkauf an das med.

Versorgungszentrum:

- 4 Abfallsammelbehälter
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Rollschuhfeld aus Asphalt (ca. 24 x 15 Meter)
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Einpunktschaukel (Reifenschaukel)
- 1 Balkenfederwippe Vogel
- 1 Federwippe Elefant
- 1 Federwippe Hund
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sitzkarussell Drehscheibe
- 1 Reck (2-fach)
- 1 Spielkombination (Turm + Podeste + Röhrenrutsche + offene Rutsche + Kletternetzaufstieg + Balancierbalken +
- 1 Klettererdhügel
- 8 Sitzsteine Naturstein
- 1 Pedalostrecke 4 Meter
- 1 Ergometer
- 1 Station Springfeld
- 4 Bänke
- 2 Lümmelbalken
- 2 Bolzplatztore mit Spielfeld und Ballfangzaun

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 317 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	14	14	27	28	14	45	135	127	44	659

Der Spielplatz Höchster Straße in Eichen liegt in unmittelbarer Nähe des Kindergartens. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen Erweiterung der Kita und ärztliches Versorgungszentrum erfolgt eine Neuplanung und Umgestaltung des Spielplatzes. Hierbei wird der vom Familienbeirat gewünschte Fahrradabstellbereich sowie ein Sonnensegel berücksichtigt. Ein Wasserspielelement kann geprüft werden, ist aber aufgrund der hohen Unterhaltskosten in Frage zu stellen.

Empfehlung:

Der Spielplatz Höchster Straße gilt im Ort als Abenteuerspielplatz. Er wird 2023 neu überplant und im Anschluss neu gestaltet.

9. Spielplatz Wehrstraße in Eichen

Größe: 2.571 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Spielkombination für Kleinkinder (Turm + Spielhaus + Rutsche)
- 1 Spielhaus aus Holz
- 1 Balancierbalken
- 1 Hangelrampe mit Seil
- 1 Federwippe Elefant
- 1 Federwippe Frosch
- 1 Spielkombination (Aukam 2Stella“) Neu Mai 2016
- 3 Kleinkinderspielgeräte 1-4 Jahre (Ponywippe + Sonnenblumeschaukel + Federwippentisch)
- Nebenan (Durch Zaun getrennt) Bolzplatz mit 2 Bolzplatztoren (neu Nov.2018)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 259 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	16	25	31	43	13	29	141	79	26	599

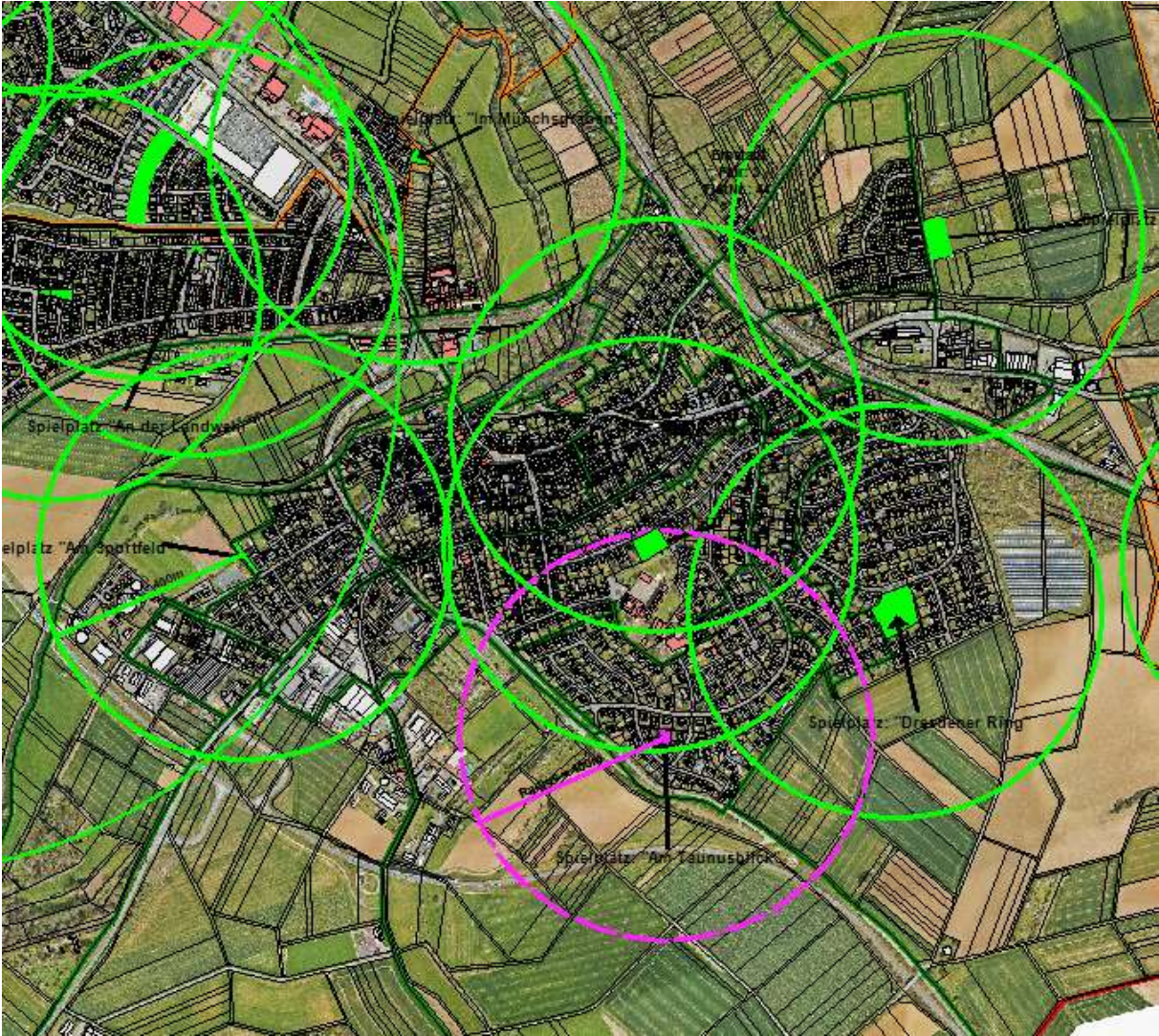
Der Spielplatz Wehrstraße in Eichen befindet sich zwischen einem älteren und einem neueren Wohngebiet. Er ist bei den Anwohnern sehr beliebt und gilt zum Teil auch als Treffpunkt der dort ansässigen Bürger. Im Frühjahr 2011 wurde dieser Spielplatz aufgrund der Initiative einiger junger Mütter aus dem Stadtteil mit Spenden teilsaniert. Die in die Jahre gekommene Spielkombination wurde in 2016 ersetzt. Viele der Holzeinfassungen wurden entfernt. Wie aus dem Altersdurchschnitt zu ersehen ist, handelt es sich hier um einen Spielplatz, der auch in den nächsten Jahren genutzt wird. Hier besteht der Wunsch aus dem Familienrat nach einer Nestschaukel und Spielgeräte für ältere Kinder, was bei zukünftigen Neuanschaffungen zu berücksichtigen ist.

Empfehlung:

Der Spielplatz Wehrstraße ist erhaltenswert. Da die Anwohner bei dem jetzigen Zustand aktiv mit einbezogen waren, ist zurzeit kein Handlungsbedarf vorhanden. Die Gestaltung des Spielplatzes gilt als Vorbild für die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und der Verwaltung.

ENTWURF

Windecken



10. Spielplatz am Mühlberg in Windecken

Größe: 2.350 qm



- 3 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Vogelnestschaukel
- 1 Federwippe Maulwurf
- 1 Federwippe Motorroller
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Bolzplatztor mit Ballfangzaun
- 1 Basketballkorb
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Spielhaus
- 1 Spielkombination Aukam neu 2016
- 1 Spielkombination (Turm + Podeste + Röhrenrutsche + offene Rutsche + Kletternetzaufstieg + Balancierbalken + Hangel)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 198 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	6	13	14	13	16	27	97	88	30	423

Der Spielplatz am Mühlberg in Windeken, gegenüber einer Reihenhaussiedlung gelegen, wird gut bespielt. Er ist von außen gut einsehbar. Offensichtlich wird dieser Spielplatz mehrheitlich von Kindern aus der weiteren Umgebung genutzt. Durch die Großzügigkeit des Grundstückes und der Attraktivität des Spielplatzes finden wir hier des Öfteren Gruppen der Kindergärten aus dem Ort an. Die Einzäunung zur Straße und Recyclingschwellen wurden mit der neuen Spielkombination 2016 erneuert. Die Einzäunung zum Feld muss auf ganzer Länge erneuert werden. Der Familienbeirat wünscht sich hier eine Schaukel für größere Kinder sowie einen Basketballkorb.

Empfehlung:

Zaun zum Feld erneuern (Fremdvergabe). Bei Entstehung eines Neubaugebietes in unmittelbarer Nähe, kann dieser Spielplatz attraktiver gestaltet werden.

ENTWURF

11. Spielplatz Höhenstraße in Windecken

Größe: 2.707 qm



- 3 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 1 Rollschuhbahn
- 1 Karussell Drehscheibe
- 1 Balkenwippe aus Stahl, neu 2015
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Doppelschaukel Stahl (Balken oben aus Holz)
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sandkasten
- 1 Federwippe Biene
- 1 Kleinkinderrutsche
- 1 Spielkombination (Türme + Kletternetz + Steg + Kletterstange + Rutsche + Kletteraufstieg)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1117 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	48	66	81	85	65	166	507	354	210	2267

Der Spielplatz Höhenstraße in Windecken wurde bei den Besichtigungen von den dort anwesenden Kindern durchweg als gut bespielbar bezeichnet. Die verschiedenen Geräte kommen gut an und sind recht attraktiv. Von diesem

Spielplatz gibt es einen direkten Zugang zur Schule. Aufgrund der großen Asphaltfläche können hier sehr gut Spielfeste stattfinden.

Empfehlung:

Der Spielplatz soll in der Größe erhalten werden. Bei Ersatzbeschaffungen sind die Anwohner, bzw. Kinder zu beteiligen. Zur Debatte steht, ob die große Asphaltfläche ausreichend genutzt, und benötigt wird. Hier könnte sonst ein abgetrennter Spielbereich mit generationsübergreifenden Spielgeräten entstehen. Die große Anzahl der über 60. jährigen innerhalb des Einzugsgebietes würde das rechtfertigen. Planungen für diese Geräte wurden verworfen, da im Familienpark Allee-Süd Mehrgenerationen-Spielgeräte eingebaut wurden. Zur Debatte stand auch die Asphaltfläche als Bauland zu verwerten. Davon wird abgeraten.

ENTWURF

12. Spielplatz Am Sportfeld in Windecken

Größe: 708 qm



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Moped
- 1 Karussell Drehscheibe
- 1 Spielkombination (Turm + Rampe + Rutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 546 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	25	27	31	46	22	51	214	137	44	869

Der Spielplatz am Sportfeld in Windecken liegt direkt neben dem Sportplatz inmitten eines älteren Wohngebietes. Der Platz ist gut verschattet. Unter Beteiligung der Bürger und Beiräte wird der Spielplatz im Sommer 2023 erneuert.

Empfehlung:

Da der Spielplatz komplett erneuert wird, keine Empfehlung.

13. Spielplatz An der Landwehr in Windecken

Größe: ca80 qm



- 1 Spielkombination Kompan

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 982 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	108	119	122	111	68	204	689	266	54	2560

Der ursprüngliche, knapp 1.000qm große Spielplatz an der Landwehr wurde abgebaut, das Grundstück wurde bebaut. Vom Bauträger wurde ein kleiner Spielplatz mit einem hochwertigem Spielgerät eingerichtet. Da die Grünachse und der Familienpark nicht weit entfernt sind, ist die Größe für das Quartier angemessen. Der Spielplatz ist weiterhin unweit einer Kindertagesstätte gelegen. Kinder in allen Altersgruppen sind vorhanden. Er wird von den Kindern gut angenommen.

Empfehlung:

Der kleine Spielplatz An der Landwehr ist zu erhalten.

14. Spielplatz In der Leimenkaute /Dresdner Ring in Windecken

Größe: 6.022 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 1 Rundlauf mit Sitz
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Hund
- 1 Federwippe 2-Punkt gelagert
- 2 Tischtennisplatten
- 1 Hangrutsche Edelstahl unter den Bäumen im Hang
- 2 Doppelschaukeln (Holz und Stahl)
- 1 Kleinkinderrutsche Elefant in Sandkasten
- 2 Bolzplatztore Alu neu 2019
- 1 Spielkombination (Tunnelrutsche + Kleinkindrutsche + Gerade Rutsche + Kletternetz + Steg
- 1 Asphaltbahn als Rollschuhbahn nutzbar

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 511 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	20	29	51	47	24	64	234	209	135	1080

Der Spielplatz in der Leimenkaute/ Dresdener Ring liegt in einem älteren Wohngebiet auf einem Talgrundstück in Windecken. Er hat den Charme eines Abenteuerspielplatzes und ist sehr groß. Es ist für alle Altersgruppen ein Spielgerät

vorhanden. Allerdings könnte auch hier durch eine Steigerung der Attraktivität das Spielen interessanter werden.

Beispielsweise könnte ein Volleyballnetz angebracht, oder eine Boulebahn gebaut werden. Durch die enorme Größe und der guten Zugänglichkeit sollte über die Installation von generationsübergreifenden Spielgeräten nachgedacht werden. Die Anzahl der über 60. jährigen rechtfertigt zumindest eine Umfrage. Durch die Einrichtung des Familienparks wurde diese Idee vorerst zurückgestellt.

Empfehlung:

Der Spielplatz in der Leimenkaute /Dresdner Ring ist zu erhalten und attraktiver zu gestalten.

ENTWURF

15. Spielpunkt Hochmühle/Dreispietz

Größe: ca.40 qm (Einrichtung Febr2020+Nov.2020)



- 1 Schaukelpuma
- 1 Lernspiel Werkbank
- 1 Spieltafel

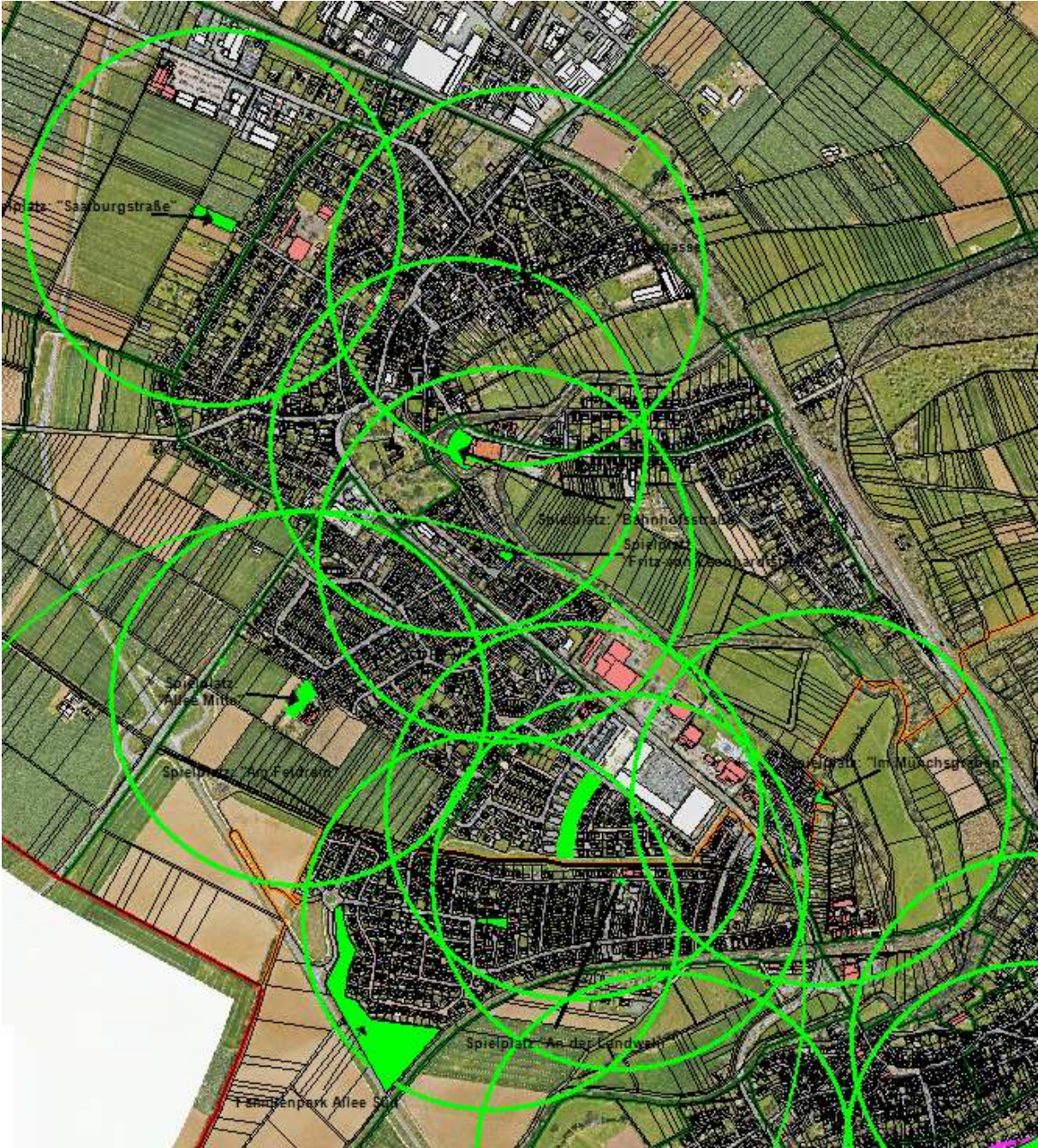
Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 886 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	40	50	63	78	51	126	414	271	139	1776

Auf diesem Areal gab es in der Vergangenheit bereits einige Spielgeräte. Als diese defekt waren, wurden sie ersatzlos entfernt. Aufgrund einiger Wünsche wurde nun ein Spielpunkt nach heutigem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der geltenden Normen eingerichtet. Dieser wird auch rege genutzt. Es handelt sich hier um eine kleine Spieloase, wo quasi im vorbeigehen gespielt werden kann. Die Geräte sind sehr hochwertig und pädagogisch wertvoll.

Empfehlung: zurzeit keine

Heldenbergen



16. Spielplatz im Münchsgraben in Heldenbergen

Größe: 891 qm



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Karussell Drehscheibe (in 2014 erneuert)
- 1 Doppelschaukel aus Holz
- 1 Balkenwippe aus Alu (Neu 2015)
- 1 Federwippe Auto
- 1 Spielkombination (Sprossenwand + Kletterstange + Reck + Kletternetz + Klettertau) ehemals Schubertstraße
- 1 Spielkombination (Schaukel + Turm + Kunststofffrutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 377 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	27	28	36	40	29	80	197	86	21	873

Der Spielplatz am Münchsgraben liegt inmitten eines Wohngebietes hinter dem Rathaus der Stadt Nidderau. Er wird gut frequentiert, die Beschattung ist gut. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur Kinder aus der direkten Umgebung auf diesem Platz spielen. Allerdings wird dieser Platz auch vermehrt von

Jugendlichen für Partys benutzt wird. Größere Schäden oder übermäßig viel Unrat würde dort aber nicht vorhanden sein. Gewünscht war hier z.B. eine Seilbahn. Das ist aufgrund der geringen Größe nicht realisierbar. Als Mehrgenerationenspielplatz bietet sich dieser Platz nicht an, da ein barrierefreier Zugang nicht vorhanden ist.

Empfehlung:

Der Spielplatz am Münchsgraben ist zu erhalten und nach vorheriger Umfrage zu optimieren.

ENTWURF

17. Spielplatz Am Feldrain in Heldenbergen

Größe: 1.009 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke
- 1 Nestschaukel mit Holzgestell
- 1 Spielkombination Neu 2016, Alu
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Karussell, Neu 2016
- 1 Wippe, Alu, Neu 2016
- 1 Doppelschaukel. Neu 2016
- 1 Federwippe Hund

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 780 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	87	116	157	121	61	171	587	187	32	2206

Der Spielplatz am Feldrain in Heldenbergen liegt in der Allee Süd II im Übergang zur Allee-Süd III. Ein großer Umbau fand 2016 mit den Spielgeräten, die vorher an der Landwehr waren statt. Diese waren zu der Zeit fast Neuwertig.

Er hat 3 Zugänge. Dadurch, und durch die langgezogene Form hat er den Charakter eines Durchganges. Die Kinder können im Vorbeigehen spielen. Er wird gut

frequentiert. Auch nach Fertigstellung des Neubaugebietes und dem Familienpark wird dieser Spielplatz weiterhin gut genutzt.

Empfehlung: Spielplatz Am Feldrain in der jetzigen Form erhalten.

ENTWURF

18. Spielplatz Burggasse in Heldenbergen

Größe: 151 qm



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Federwippe Frosch
- 1 Rutsche aus Edelstahl
- 1 Vogelnechtschaukel (Stahl)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 630 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	25	32	51	66	49	74	299	180	90	1309

Der Spielplatz Burggasse in Heldenbergen ist ein sehr kleiner, aber gut genutzter Spielplatz.

Der gesamte Platz besteht aus einer Sandfläche. Zu beobachten ist, dass hier Tagesmütter aus dem unmittelbaren Umfeld mit den ihnen anvertrauten Kindern zum Spielen kommen. Im Frühjahr 2016 wurde der marode Zaun gegen einen Doppelstabmattenzaun ersetzt.

Empfehlung:

Spielplatz Burggasse erhalten, jedoch beobachten, ob die Nutzung geringer wird.

19. Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen

Größe: 3.211 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Vogelnestschaukel mit Stahlgestell
- 1 Federwippe Fisch
- 1 Federwippe für 4 Kinder
- 1 Kleinkinder Doppelschaukel
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Starsurfer, Neu 2018
- 1 Doppelschaukel
- 1 Reck/ Sprossenwand
- 1 Supernova, Neu 2018
- 1 Spielkombination (Spielhaus + Podeste + Kletterstange + Rutsche + Hangelstrecke)
- 1 Drehsitz, rot, Neu 2018

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 900 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	44	44	78	90	58	98	383	283	206	1823

Der Spielplatz Bahnhofstraße ist gut einsehbar, zentral in Heldenbergen, und angrenzend an einer Tennisanlage gelegen.

Die Ausstattung ist überwiegend für die kleineren Kinder ausgelegt.

Der Spielplatz ist gut besucht und aufgrund vieler Erneuerungen in einem guten Zustand. Es fehlen gemäß Wunsch aus dem Familienrat Sonnensegel. Ob Wasserspielelemente ergänzt werden können ist zu prüfen, allerdings aufgrund der hohen Unterhaltskosten ist dies in Frage zu stellen.

Für diesen Spielplatz könnten generationsübergreifende Spielgeräte, auch wegen dem barrierefreien Zugang, in Frage kommen.

Empfehlung:

Spielplatz Bahnhofstraße in der jetzigen Größe erhalten. Sonnensegel sind zu ergänzen. Durch eine Befragung überprüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht werden.

ENTWURF

20. Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen

Größe: 2657 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Sandkasten
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Balkenwippe Aluminium
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Spielhaus mit Rutsche
- 1 Spielkombinationen (2012 erneuert)
- 1 Kletterkombination (Netz+ Freeclimbing)
- 1 Bolzplatz, 2 Tore (Oktober 2019 erneuert)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 343 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	18	15	27	32	23	56	128	117	75	741

Der Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen liegt inmitten eines Wohngebietes. Rückwärtig grenzt das Grundstück an einem Feld an. Ein Bolzplatz ist direkt am Spielplatz angefügt.

In näherer Umgebung befinden sich ein Kindergarten und eine Grundschule. Spielgeräte sind für alle Altersgruppen vorhanden.

Der Spielplatz ist gut besucht, der Zugang ist barrierefrei. Aufgrund der Altersstruktur und der Größe des Grundstückes kann darüber nachgedacht werden, einen generationsübergreifenden Spielplatz einzurichten. Der Familienbeirat wünscht sich hier mehr Sitzgelegenheiten und einen weiteren Zugang von hinten zum Bolzplatz.

Empfehlung:

Der Spielplatz Saalburgstraße ist zu erhalten. Es ist zu prüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht und genutzt werden.

ENTWURF

21. Spielplatz Allee- Mitte in Heldenbergen

Größe: 3.573 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Boulebahn
- 1 Basketballkorb
- 1 Spielkombination, neu 2014 (Turm + Podest + Treppenaufstieg + Rutsche Kunststoff)
- 1 Karussell
- 1 Bolzplatz mit 2 Tore Alu
- 1 Doppelschaukel, Aluminium
- 1 Wippe, Stahl
- 1 Spielkombination mit Turm, Bogenrutsche, Climbing, Aufstieg

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 601 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	33	43	68	65	38	90	271	268	59	1333

Der Spielplatz in der Allee-Mitte in Heldenbergen grenzt unmittelbar an die Kindertagesstätte an. Entsprechend wird er auch von den Kindergarten- Kindern mit genutzt. Aktuell wird neben der Bestands-Kita Allee Mitte ein Kita-Neubau errichtet. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Neugestaltung des Vorplatzbereiches beider Kitas. Im Anschluss an die Baumaßnahmen ist eine Verlegung des Spielplatzes zwischen die beiden Kitas zu prüfen.

Hier besteht der Wunsch aus dem Familienbeirat nach Erneuerung der Spielgeräte und einer Kleinkindschaukel, der dann auch berücksichtigt werden kann.

Empfehlung:

Standortprüfung und ggf. Verlegung nach Fertigstellung des Neubaus der Kita und Neugestaltung des Vorplatzbereiches.

ENTWURF

22. Familienpark Allee Süd

Größe: ca. 20.000 qm



- 19 Abfallsammelbehälter
- 6 Hundekotbeutelspender
- 14 Sitzbänke, davon 4 mit Tisch
- 2 Bolzplatztore, mit Spielfeld und Ballfangzaun
- 20 Baumstämme senkrecht als Sitz
- 12 Stelzen als Spielgerät
- 1 Kombi-Spielhaus mit Edelstahlrutsche
- 1 Spielhaus Obstladen
- 2 Federwippentiere (Schnecke und Biene)
- 1 Balancierschlange aus Holz
- 1 Balancierraupe aus Holz
- 1 Doppelschaukel mit Holzgestell
- 1 Nestschaukel mit Holzgestell
- 1 Streichelstein (Bär)
- 1 Drehring Galaxy Supernova
- 1 Wackelbalken Argo mit Podest
- 1 Drehkarussell Spogg Hally-Gally
- 1 Spielparcours, Edelstahl
- 1 integratives Rolli- Karussell
- 1 Beintrainer, Edelstahl
- 1 Gleichgewichtstrainer, Edelstahl
- 1 Rücken- Hüfttrainer, Edelstahl
- 1 Turnreck, Edelstahl

- 1 Tischtennisplatte
- 2 Basketballkörbe mit Spielfeld
- 1 Beach-Federball- Spielfeld mit Netz
- 1 Boulebahn
- Diverse Sitzsteine und Sitzstufen

Altersstrukturdaten: Haushalte im 1000m- Radius: 2332 Haushalte

	0-2	3-5	6-9	10-14	15-17	18-24	25-44	65-80	80+	Gesamt
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Dez 2021	175	204	262	277	153	406	1297	765	267	5515

Der Familienpark Allee- Süd wurde mit der Entwicklung des Neubaugebietes Ende 2017 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Er verfügt als Besonderheit über ein Rollstuhlgerechtes Karussell. Durch Nestschaukel, asphaltierte Wege und Art der Spielgeräte ist er besonders auch für behinderte Mitmenschen geeignet. Hier besteht aus dem Familienbeirat der Wunsch nach mehr Schatten, was auch schon teilweise umgesetzt wurde sowie mehr Sitzgelegenheiten. Ein Thema im Familienpark eine fehlende öffentliche Toilette. Die Umsetzung dieser sollte geprüft werden.

Empfehlung:

Mehr Sonnenschirme. Prüfung der Umsetzung einer öffentlichen Toilette.



23. Spielplatz Grünachse Neue Mitte:

Größe: 5.329 qm



- 4 Abfallsammelbehälter
- 4 Hundekottütenspender
- 1 Stilum Anlage Annex (Fitnessgerät, Edelstahl)
- 1 Federwippe Schaukelhahn
- 1 Schaukelnest, Kompan
- 1 Doppelschaukel, Stahl
- 1 Supernova Kompan
- 1 Balancierspiel „Argo“, Kompan
- 1 Drehspiel Spica3, Kompan
- 1 Kletteranlage „Enif“, Edelstahl mit Kletterbrücke
- 1 Häuschen UniMini, Hags
- 1 Spielanlage UniMini, hags
- 3 Rundbänke
- 1 Picnic Garnitur
- Wasserspiel Edelstahl, Kaiser&Kühne
- 2 Sonnenschirme

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1054 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	110	118	125	107	67	216	720	326	52	2699

Der Spielplatz Grünachse in der neuen Mitte wurde im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes mit eingerichtet. Geräte sind für alle Altersgruppen vorhanden. Jeder einzelne Spielpunkt hat einen hochwertigen Fallschutz aus gegossenen Kunststoff. Dieser Spielplatz ist der einzige im Stadtgebiet, wo ein Wasserspiel eingerichtet ist. Dieses wird sehr gut genutzt. Die Sonnenschirme runden den Anblick ab. Da es sich hier um einen Durchgang der Grünachse handelt, die weitergeführt wird, kann quasi im Vorbeigehen gespielt werden. Hier gibt es den Wunsch aus dem Familienbeirat nach mehr Schatten und einer Kleinkindschaukel (Nestschaukel allerdings vorhanden).

Keine weiteren Empfehlungen



24. Ehemaliger Spielplatz Vogelsbergstraße/ Am Taunusblick

Größe: 570 qm



Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 483 Haushalte

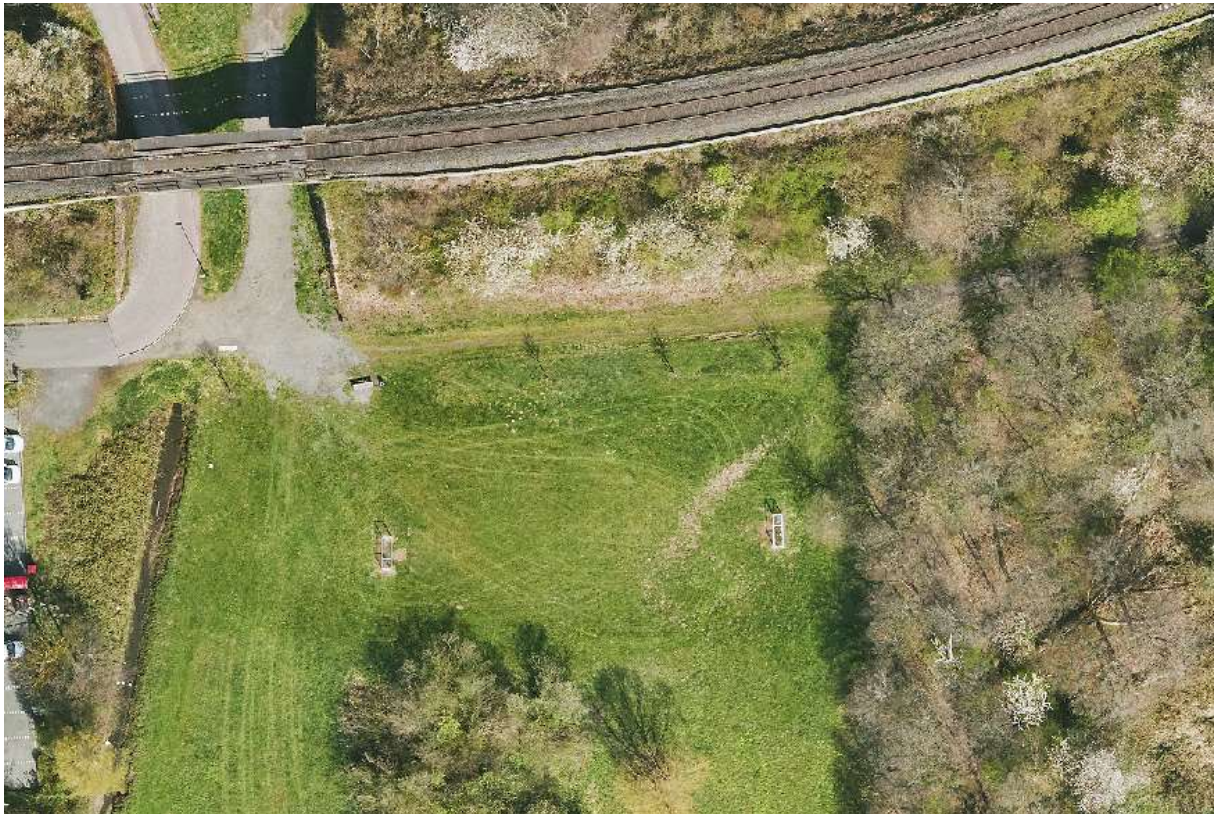
	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-80 Jahre	80+ Jahre	Gesamt
Dez 2021	21	33	42	38	24	67	236	157	118	1011

Dieser Spielplatz wurde vor vielen Jahren geschlossen. Das Grundstück ist aufgrund der engen Zufahrt für eine Bebauung nicht geeignet.

Da in diesem Wohnumfeld mit einem Generationswechsel zu rechnen ist, sollte eine Neueinrichtung dieses Platzes als Spielplatz geprüft werden. Eine Beschattung ist vorhanden.

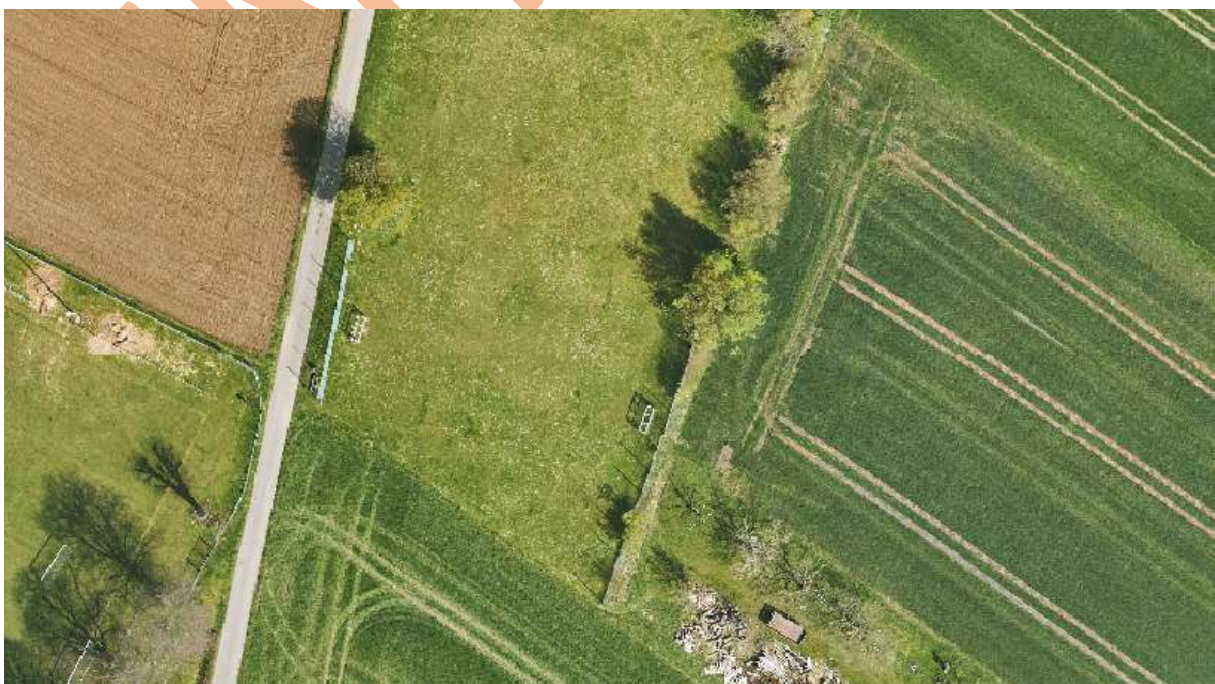
Empfehlung: Neueinrichtung eines Spielplatzes durch Befragung überprüfen.

25. Bolzplatz hinter der Willi- Salzmann- Halle
(ca.800qm)



26. Bolzplatz Erbstadt

(ca. 1.000qm)



27. Bolzplatz Ostheim
(ca. 1.100qm)



EM

Zusammenfassung

- Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kommunen und Bundesländern ist die Anzahl der Spielplätze in der Stadt Nidderau gering, aber ausreichend.
Für das Land Hessen existierte bis 2002 eine Kinderspielplatzverordnung aus dem Jahre 1977. Hier ging es nur um die Lage, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Spielplätze, aber nicht um die Anzahl. Somit haben die Kommunen unter Berücksichtigung der einschlägigen DIN+ EN Normen einen großen Handlungsspielraum.
- Die Stadt Nidderau ist beständig dabei, ihre Spielplätze unter Beteiligung aller Altersgruppen mit hochwertigen Geräten auszustatten. Die Grünachse und der Familienpark sind vorbildliche Spielplätze. Dieser Weg wird weiterverfolgt.
- Die Organisation für die Pflege und Erhaltung der Spielplätze ist optimiert und wird mit Beteiligung der Mitarbeiter weiterhin stetig verbessert.
- Es wird empfohlen, die jährlichen Investitionen zu erhöhen, damit attraktive und hochwertige Spielgeräte beschafft werden können, die den heutigen pädagogischen Ansprüchen entsprechen und den Spielwert erhöhen. Es muss allen klar sein, dass ein heutiger Spielplatz nicht nur aus Schaukel, Wippe und Rutsche bestehen.

Nidderau, den 17. Juli 2023

FB 60 Stadtentwicklung
mit Unterstützung des FB 50 Soziales
(Pädagogische Konzeptansätze)

Klaus, Bärbel

Betreff:

WG: Rückmeldung Freizeitflächenkonzept

Von: Familienbeirat Nidderau <familienbeirat@nidderau.de>

Gesendet: Sonntag, 13. August 2023 17:28

An: Brauneis, Christine <christine.brauneis@nidderau.de>

Cc: Wörner, Christina <christina.woerner@nidderau.de>; Klaus, Bärbel <baerbel.klaus@nidderau.de>; Hillemann, Daniel <daniel.hillemann@nidderau.de>; Isensee, Ute <ute.isensee@nidderau.de>; Nix, Holger <holger.nix@nidderau.de>; Schlosskeller Windecken <info@schlosskeller-windecken.de>; Bär, Andreas <andreas.baer@nidderau.de>; Vogel, Rainer <rainer.vogel@nidderau.de>; Marcel Karcher <marcelkarcher@hotmail.de>; Sandra Hermelbracht <s.hermelbracht@gmx.net>; Annika Rosbach <annika.rosbach@web.de>; Jana Koch <janakoch1986@web.de>; Gabriele Roß <gabrieleros@gmx.de>; Dagmar Stange <dstange@gmx.de>; Kristijan Brill <kristijan.kuca@googlemail.com>; werner@neumer.net <werner@neumer.net>

Betreff: Rückmeldung Freizeitflächenkonzept

Sehr geehrte Frau Brauneis,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs des überarbeiteten Freizeitflächenkonzeptes.

Wir freuen uns, dass darin viele Anregungen aus unserer Stellungnahme vom 06.09.2022, z. B. hinsichtlich der Beschattungssituation verschiedener Spielplätze, berücksichtigt wurden.

Hinsichtlich der Ausführungen zum Spielplatz Am Mühlberg in Windecken möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns keinen weiteren Basketballkorb gewünscht hatten, sondern in unserer Spielplatz-Umfrage der Wunsch nach einem neuen Sportbodenbelag unter dem vorhandenen Basketballkorb geäußert wurde.

Wir begrüßen noch einmal ausdrücklich die geplante Bürgerbeteiligung bei künftigen Umgestaltungen von Spielplätzen und bieten in diesem Zusammenhang gerne unsere inhaltliche Unterstützung im Einzelfall an.

Wir bitten die Stadt uns zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Prüfungen zur Installation von Wasserspielelementen auf einzelnen Spielplätzen und die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Familienpark zu informieren.

Schließlich möchten wir darauf hinweisen, dass zwischenzeitlich in Absprache mit unserem Bürgermeister sowie Herrn Christiansen vom Bauhof die Idee der Spielplatzpatenschaften im Rahmen der neu aufgesetzten ehrenamtlichen Aktion „Spielplatzfreunde Nidderau“ bereits pilotweise für den Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen umgesetzt wird. Als Initiatorin der Aktion steht Ihnen meine Frau, Anna Neumer, unter der E-Mail-Adresse spielplatzfreunde@nidderau.de gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Werner Neumer

Familienbeirat Nidderau

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

AT-67/2022 3. Ergänzung

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum:	08.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	19.09.2023	vorberatend

Betreff:

Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 €

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Holger Nix
FB-Leiter/in

gez. Christina Wörner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 €
2. Änderungsantrag zu AT-67_22 Erhöhung Kindertagespflege



CDU Fraktion
Nidderau

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender
Danziger Straße 13
61130 Nidderau

☎ +49 6187 3228

✉ Thomas.Warlich@cdu-Nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Straße 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jan Jakobi
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Nidderau, den 11.09.2022

Antrag 45/22 der CDU Fraktion

Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 €

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Budgetanpassung umzusetzen:

Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 €

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.

Begründung:

Die Budgeterhöhung ist für den Erhalt und den Ausbau der städtischen Infrastruktur in Nidderau notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich

(Fraktionsvorsitzender)

Klaus Knapp

(Stadtverordneter)



Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender
Danziger Str. 13
61130 Nidderau
Tel. +49 6187 3228
Mail: Thomas.warlich@cdu-nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 06.10.2022

Änderungsantrag zum AT-67/2022 der CDU-Fraktion

Budget zur Förderung von Kinderpflegepersonen in Höhe von 5.000€

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU Fraktion bittet folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten STVSS zu nehmen.

Änderungsantrag

Für die Kindertagespflegepersonen in Nidderau mit gültiger Pflegeerlaubnis des Jugendamtes des Main-Kinzig-Kreises, die für die Stadt Nidderau Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, soll eine Budget Erhöhung auf 15.000 € eingeplant werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben viele Kindertagespflegestellen auf Grund von politischen Umständen, gestiegenen Erwartungen an Haus und Hof und schlechter finanzieller Anerkennung ihre Tätigkeit aufgegeben. Um den noch tätigen Kindertagespflegepersonen einen erhöhten Anreiz zu bieten ihre Tätigkeit in Nidderau beizubehalten, und auch neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen, braucht es auch finanzielle Anreize. Aus diesem Grund stellen wir einen Antrag auf Erhöhung der bisher geleisteten finanziellen Unterstützung. Wir möchten das die nur noch fünf tätigen Kindertagespflegepersonen weiter in Nidderau Betreuungsplätze anbieten und noch weitere interessierte Personen angeworben und unterstützt werden können. Zurzeit bekommt eine Kindertagespflegeperson einen Zuschuss von 1,00 € pro Kind und nach dessen jeweiligen Betreuungsvariante. Hier sollte es eine Erhöhung geben. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass den Kindertagespflegepersonen auch hier vor Ort Fortbildungen ermöglicht werden, die das Jugendamt anerkennt.

Denn jede KТПP muss im Jahr 20 Fortbildungsstunden zum Erhalt ihrer Pflegeerlaubnis nachweisen. Wir wissen alle, wie schwierig es ist geeignete Fortbildner: innen für spezifische Themen zu bekommen. Meist scheitert es an den Möglichkeiten und der Finanzierung. Auch ist es ein sehr wichtiger Punkt, Werbung und Unterstützung für diese Berufsgruppe umzusetzen. Mögliche Ideen dafür wären denkbar, z.B.: verstärkte Werbung in Zeitungen, mit einem jährlichen Informationsnachmittag oder Abend in einem städtischem Bürgerhaus, städtischem Kindergarten wo KТПP über Ihre Arbeit berichten könnten. Eine jährlich in Nidderau stattfindende Informationsmesse aller sozialen Einrichtungen wäre wünschenswert. Bestimmt gibt es auch andere Ideen, die umgesetzt werden könnten. Auch fachliche Fortbildungen vor Ort sind Anreize, welche man nutzen sollte. Natürlich sind auch die Kindertagespflegepersonen in Nidderau von der aktuellen Situation genauso betroffen, wie alle Bürger: innen. Zurzeit leiden alle unter den exorbitant gestiegenen Kosten. Die Kosten explodieren und Einsparmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Die Raumtemperatur auf 19 Grad zu senken, wenn kleine Kinder auf dem Fußboden krabbeln, verbietet sich. Die DGUV empfiehlt in ihren Richtlinien eine Raumtemperatur von mindestens 20°C, für Kleinkinder 21°C – 22°C (Quelle: <https://www.sichere-kita.de/allgemeine-anforderungen/allgemeine-anforderungen/raumklima#:~:text=In%20Kindertageseinrichtungen%20k%C3%B6nnen%20gesunde%20und,in%20Waschr%C3%A4umen%2024%C2%B0C>). Dementsprechend sollten Kindertagespflegepersonen die Raumtemperatur nicht absenken. Dem Aufruf des Wirtschaftsministers zum Gas- und Energiesparen können Kindertagespflegepersonen daher im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht Folge leisten, denn ausgenommen von den Regelungen sind laut Energieeinsparverordnung Krankenhäuser, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Schulen und Kitas - also Einrichtungen, in denen höhere Lufttemperaturen wichtig sind für die "Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen", wie es im Wirtschaftsministerium heißt. (Quelle: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ensikumav.pdf?__blob=publicationFile&v=4) In diesem Zusammenhang zusätzlich erschwerend machen wir auf die gängigen Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen aufmerksam, welche insbesondere auf regelmäßiges Querlüften (ca. alle 30 Minuten!) als probates Mittel gegen eine Infektion und für die Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebes zielen. Die Erfahrungen aus den letzten zwei Wintern zeigen, dass die Raumtemperatur dadurch regelmäßig erheblich abfällt und hier nur durch eine erhöhte Heizleistung gegengesteuert werden kann. Auch in der Qualität der Ernährung der Kinder wird wohl niemand ernsthaft Einsparungen vorschlagen. Kindertagespflegepersonen, zahlen erhöhte Wohnkosten auf Grund der geforderten Arbeitsfläche und können die Energiekosten durch die tägliche Nutzung nicht absenken. Dies ist für viele Kindertagespflegepersonen kaum tragbar, da der Sachaufwand der laufenden Geldleistung die erhöhten Aufwendungen nicht auffangen kann, was auf Dauer zu einem Verlust von Betreuungsplätzen in Nidderau führen könnte. Die Politik ist gefordert, hier in unserer Kommune das finanzielle Budget für die Kindertagespflege deutlich zu erhöhen. Es ist Wichtig ein Zeichen zu setzen, und zu zeigen, dass wir in der Stadt Nidderau unsere noch verbliebenen Kindertagespflegepersonen jetzt und in der Zukunft unterstützen. Wie sich im Gesundheitsbereich und in der Gastronomie gezeigt hat sind warmen Worte und

Händeklatschen nicht zielführend. Eine Budgeterhöhung für den Erhalt und den Ausbau in der Kindertagespflege in Nidderau in unserer Stadt ist wichtig!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Warlich

Fraktionsvorsitzender

Sibilla Deckenbach

(Stadtverordneter)

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-66/2023	
Fachbereich:	50 FB Soziales
Fachdienst:	50.5 FD Kinderbetreuungseinrichtungen
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum:	04.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.08.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	19.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Bundesförderprogramm der „Sprachkita“

Mitteilung / Information:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesförderprogramm der „Sprachkita“ ist seit Juni 2023 abgeschlossen. Mit diesem Programm wurden:

- Fachkräfte für die Themen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien und Digitale Medien sensibilisiert und fortgebildet.
- Konnten sich die „Sprach-Kitas“ in diesem Feld profilieren und weiterentwickeln. Die Angebote zur frühkindlichen sprachlichen Bildung wurden innerhalb des gesamten Kita-Teams gestärkt und es fand eine Qualitätsentwicklung in der pädagogischen Arbeit statt.
- Fachberatungen waren und sind dabei zentrales Qualitätsmerkmal und Transferinstanz

Der Fachbereich Soziales hat mit dem HH 23/24 gesondert insgesamt 14.400, --€ Haushaltsmittel (auf KST 50-200-00, KTR 365-10-00, Sachkonto 6880000) für eine umfangreiche zweijährige fachliche Weiterbildung „Sprachexpertin/ Sprachexperte“ eingestellt. Die Weiterbildung mit dem Titel „Multiplikator*in für professionelle sprachliche Bildung & Sprachförderung in Krippe und Kita“ basiert u.a. auf Erkenntnissen des Bundesprogramms „Sprachkita“ und Grundlagen des Programms „Kindersprache stärken“ des DJI München. Sie startet im Frühjahr 2024 und schließt im Frühjahr 2026 mit einem Zertifikatserwerb ab.

Sprachliche Bildung ist eine Schlüsselkompetenz und eine der wichtigsten Zugangsvoraussetzungen zu Bildung, Teilhabe, Kultur. Der Erwerb der Sprache gehört zu den wesentlichen Aufgaben im frühen Lebensalter.

In Deutschland hat jedes dritte Kind einen Migrationshintergrund und ist biografisch verbunden mit verschiedensten sprachlichen und kulturellen Lebenswelten. Kindertageseinrichtungen zählen zu den ersten Institutionen, die Kinder erleben und die ihre Welt erweitern: Sie sind Türöffner in außerfamiliäre Lebenswelten und Mittler zwischen Familie und öffentlicher Erziehung, zwischen Familiensprachen und der gemeinsamen deutschen Sprache.

Unsere pädagogischen Fachkräfte spielen eine entscheidende Rolle bei der sprachlichen Entwicklung. Mit dieser Zertifikats-Weiterbildung sollen unsere Fachkräfte als Multiplikatorin im Team ihrer Kita u.a.:

- im Blick auf die Stärkung sprachlicher Kompetenzen der Kinder beratende und koordinierende Funktionen im Team übernehmen
- einen Beitrag zur Evaluierung und Qualitätssicherung der sprachlichen Bildungsprozesse leisten
- mit Kindern Projekte, in denen sich Kinder in der Interaktion sprachkompetent erleben initiieren und weiterentwickeln
- mit Eltern gemeinsam die Aufgabe wahrnehmen, Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu stärken

Seit vielen Jahren nehmen unsere Kitas jährlich am hessischen Kindersprachscreening „KiSS“ teil. Dafür werden Fachkräfte in jeder Kita gesondert geschult. Das Kindersprachscreening "KiSS" ist ein systematisches Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands für 4 bis 4½-jährige Kinder durch pädagogische Fachkräfte in hessischen Kindertagesstätten. Dabei werden sowohl einsprachige, als auch mehrsprachige Kinder berücksichtigt. Ziel ist es, die Bildungschancen aller Kinder in den hessischen Kindertagesstätten zu verbessern.

Mit dem Verfahren sollen frühzeitig sprachpädagogische Förderbedarfe und/oder ein medizinischer Abklärungsbedarf erkannt werden, um Kindern rechtzeitig und bei Bedarf auf der Grundlage eines Sprachförderkonzeptes die Möglichkeit einer Förderung bzw. einer Diagnostik sowie bei Bedarf einer Therapie zukommen zu lassen.

Sprachliche Bildung gilt als eine der wichtigsten Zugangsvoraussetzungen für Bildung, Integration und Teilhabe. In den städtischen Kitas ist sie zentrale Aufgabe und fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Nicht zuletzt durch die angestrebte Weiterbildung wird diese Arbeit intensiviert und thematisch herausgestellt.

Freundlichen Grüße
im Auftrag

Ute Isensee
Fachberatung Kitas

Holger Nix
Fachbereichsleiter Soziales

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Holger Nix
FB-Leiter/in

gez. Ute Isenseer
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in